

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1458-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 18.01.2018</p> <p>Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Bebauungsplanverfahren Nr. 420 A für das Gebiet an der Buchenstraße (ehemalige Offizierssiedlung) Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 420</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>07.02.2018</td> <td>Konversionssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.02.2018	Konversionssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.02.2018	Konversionssenat	Entscheidung					

- Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Anlass der Planung

Das Plangebiet an der Buchenstraße ist für die Konversion der ehemaligen Offizierssiedlung der US-Streitkräfte vorgesehen. Die Stadt Bamberg plant den Erwerb der Siedlung von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als derzeitiger Grundstückseigentümerin.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Konversionssenat hat bereits in seiner Sitzung vom 16.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 420 A und in der Sitzung vom 23.05.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Bestands an Wohngebäuden größtenteils gesichert und die bestehende Siedlung moderat nachverdichtet werden.

Die ehemalige Offizierssiedlung liegt südlich der ehemaligen Nato-Siedlung „Wohnpark am Rothseelein“ am östlichen Stadtrand von Bamberg in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Bamberg Ost und zum Hauptsmoorwald. Westlich befindet sich derzeit die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO). Das künftige Wohngebiet ist über die Kastanienstraße und die Pödeldorfer Straße an Bamberg Ost und die Innenstadt angebunden.

Ein Streifen nördlich der Pödeldorfer Straße (Staatsstraße 2281) südlich der AEO (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken) soll zum Geh- und Radweg ausgebaut werden und die Anbindung an Bam-

berg Ost für Fußgänger und Radfahrende entscheidend verbessert werden.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß Beschluss des Konversionssenates vom 23.05.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Konzept des Bebauungsplans Nr. 420 A in der Fassung vom 23.05.2017 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit von 19.06.2017 bis einschließlich 10.07.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

3. Behandlung der Anregungen

3.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 26 Schreiben ein. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Anlage tabellarisch behandelt

3.2 Öffentlichkeit

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen insgesamt 30 Schreiben ein, die teilweise von Privatpersonen, aber auch von Interessensgemeinschaften betroffener Bürger stammen wie beispielsweise dem Beirat Nato-Siedlung/Siedlung am Rothseelein mit bis zu 49 Unterzeichnern, stammen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Anlage tabellarisch und bei Privatpersonen anonym behandelt.

4. Änderungen und Ergänzungen zum Konzept des Bebauungsplanes Nr. 420 A

An den Grundzügen der Planung wurde festgehalten. Bedingt durch die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen in der Planung:

Arrondierung des Geltungsbereichs:

Geringfügige Erweiterung der Geltungsbereichs im Bereich der Kastanienstraße

Die Fläche der Buswendepalette und Aufstellbereich der Sammelcontainer im Bereich der Kastanienstraße kann voraussichtlich von der BImA erworben werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 420 A wird in diesem Bereich erweitert.

Streichung der Spielplatzflächen der ehemaligen NATO-Siedlung (Wohnpark am Rothseelein) und Wegfall der Fußwege im Bereich der Flurnummern 1/135 und 1/124

Die beiden privaten Spielplätze sowie die Fußwege im Bereich der ehemaligen NATO-Siedlung werden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Flurnummern 1/135 und 1/124 werden unverändert als private Spielflächen (ohne Ausweisung von Fußwegeverbindungen) im Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 420 beibehalten.

Streichung der Grünfläche östlich des Walnusswegs (Flurnummern 1/487 und 1/482)

Die Grünfläche östlich des Walnusswegs (Flurnummern 1/487 und 1/482) bleibt ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 420 (ehemalige NATO-Siedlung) und wird unverändert erhalten.

Änderungen der Planzeichnung

Erweiterung der Grünfläche im Bereich des bestehenden Lärmschutzwalls und Verschiebung der Baurechte im Bereich des WA 3

Die Grünfläche im Bereich des bestehenden Lärmschutzwalls wurde geringfügig erweitert, um

die Wartung der Grünflächen und Entwässerungsanlagen zu erleichtern. Aus diesem Grund kommt es auch zu einer geringfügigen Veränderung im Bereich der Baurechte im WA 3.

Erhalt von Bestandsbäumen im Bereich der öffentlichen Stellplätze und Neuordnung der öffentlichen Stellplätze, Wegfall des Verbindungswegs in diesem Bereich

Auf vielfältigen Wunsch der Anwohner des Walnusswegs werden einige Bestandsbäume im Bereich des Parkplatzes im Bereich des WA 4 erhalten und die Stellplätze sowie die Begrünung neu geordnet. Der ursprünglich angedachte Verbindungsweg wird nicht benötigt und die Fläche als Verkehrsbegleitgrün zur Eingrünung der Parkplätze ausgewiesen.

Erweiterung der Grünfläche im Bereich der Buchenstraße

Die Bauflächen (WA 4) wurden geringfügig verschoben und sind nun durch Waldflächen bzw. einen Baustreifen im Verkehrsbegleitgrün von der Buchenstraße getrennt.

Ergänzungen technischer Bauwerke

Technische Einrichtungen wie das Regenrückhaltebecken im Bereich der Kiefernstraße, die KV-Leitung im Bereich der südlich der Buchenstraße etc. wurden gemäß der eingegangenen Anregungen im Plan ergänzt.

Änderung/Beibehaltung von Gutachten, Berichten und Festsetzungen

Überarbeitung des Umweltberichts und der saP, konkrete Benennung der Ausgleichsflächen

Die konkrete Benennung der Ausgleichsflächen und Pflegeziele werden nun im überarbeiteten Umweltbericht genannt und durch eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ergänzt.

Ergänzung der Pflanzliste

Die vorliegende Pflanzliste wurde in Absprache mit dem Gartenamt ebenfalls erweitert und ergänzt.

Überarbeitung der Festsetzungen

Die Festsetzungen in Bebauungsplan und Grünordnungsplan wurden entsprechend der eingegangenen Anregungen ergänzt verbessert und, überarbeitet. Weitere Inhalte wurden in den Entwurf der Begründung übernommen.

Schalltechnische Untersuchung

Die vorliegende Schalltechnische Untersuchung des Büros Möhler + Partner vom Mai 2017 wurde beibehalten, da sich die Berechnungsgrundlagen nicht verändert haben und lediglich einige Schallmesspunkte (des entfallenen WA 5) zukünftig nicht benötigt werden.

Baumbestandsbeurteilung

Die Baumbestandsbeurteilung des Gartenamtes (M. Weber, April 2017) wird ebenfalls unverändert übernommen.

5. Umweltbericht

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung erforderlich, deren Ergebnis gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung berücksichtigt werden muss. Der im Umweltbericht des Büros HabiTat Landschaftsplanung, Bamberg vom Januar 2018 ermittelte naturschutzfachliche Ausgleichsbedarf beträgt 1,76 ha und muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten extern erfolgen, da interne Ausgleichsflächen im Plangebiet nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausgleichsflächen werden im Umweltbericht benannt und im Entwurf des Bebauungsplans bzw. des Grünordnungsplanes explizit festgesetzt. Die entsprechenden Pflegeziele wurden im Umweltbericht definiert und durch eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ergänzt.

6. Änderung des Flächennutzungsplans Rücknahme des Landschaftsschutzgebiets

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan.

Das Plangebiet befindet sich nach geltender Ausweisung zu überwiegenden Teilen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Hauptmoorwald. Um die Siedlung in geltendes Planungsrecht überführen zu können, muss die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen werden und die Darstellung im geltenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan angepasst werden.

Ein entsprechender Antrag an das Umweltamt, das das Änderungsverfahren einzuleiten, wurde durch das Stadtplanungsamt am 28.07.2017 gestellt und wird in Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat der Stadt Bamberg derzeit durchgeführt. Die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Offizierssiedlung muss vor Satzungsbeschluss erfolgen.

7. Soziale Komponente

Die Stadt Bamberg plant die Fläche der ehemaligen Offizierssiedlung von der BImA zu erwerben. Es ist geplant, die Sanierung der Gebäude von der Stadtbau GmbH durchführen zu lassen. In welchem Umfang die einzelnen Gebäude und Baurechte von der Stadt Bamberg anschließend vermietet oder veräußert werden, muss nach dem Grunderwerb noch entschieden werden.

Gemäß Wohnbaulandmodell ist die Stadt Bamberg bestrebt, gemäß einer Sozialklausel Wohnraum bzw. Baurechte zu vergünstigten Konditionen zu vergeben. Die genauen Konditionen und der Umfang der Wohn- und Baurechte, die in diesem Verfahren der Sozialklausel unterliegen, sind vor Satzungsbeschluss zu klären.

8. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Trägerbeteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB

Es wird beantragt, die Behandlung der Stellungnahmen zu beschließen und für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 420 A vom 07.02.2018 den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Konversionssenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Konversionssenat beauftragt das Baureferat den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 420 vom 07.02.2018 mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Konversionssenat beauftragt das Baureferat, zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 420 vom 07.02.2018 mit dem Entwurf der Begründung vom 07.02.2018 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.
6. Der Antrag der Stadträtin Daniela Reinfelder vom 12.07.2017 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Tabellarische Abwägung

Verteiler:

Bebauungsplanverfahren Nr. 420 A

für das Gebiet an der Buchenstraße (ehemalige Offizierssiedlung)

Teilweise Änderung des Bauungsplanes Nr. 420

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	13.06.2017	Die Belange der Bundeswehr sind bei der o.a. Maßnahme nicht berührt oder beeinträchtigt. Keine Bedenken oder Forderungen.	Keine Einwände. Kenntnisnahme
2	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim	13.06.2017	Die Anforderung für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen) laut Bauordnung (BayBO) sind grundsätzlich einzuhalten.	Kenntnisnahme
			Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienste und Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten und ggf. entsprechend zu beschildern.	Kenntnisnahme
			Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung sind im DVGW-Arbeitsblatt und W 405 angegeben und anzuwenden.	Kenntnisnahme
			Für besondere Objekte, z.B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder erhöhtem Personenrisiko, kann ein höherer Löschanforderung notwendig werden. Diese Erfordernisse sind mit zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
3	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	14.06.2017	Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.	Keine Einwände. Kenntnisnahme
			Bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten.	Kenntnisnahme
4	Stadt Bamberg Bauordnungsamt/ Denkmalpflege	19.06.2017	Baudenkmalrechtliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Die Belange der Bodendenkmalpflege werden durch die formulierten Hinweise in den Festsetzungen ausreichend gewürdigt. Insofern stehen denkmalpflegerische Belange dem Bebauungsplankonzept nicht entgegen.	Keine Einwände. Kenntnisnahme
5	PLEDOC GmbH	20.06.2017	Im angefragten Bereich keine verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.	Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
			<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden im Umweltbericht konkret benannt. Eine weitere Beteiligung der PLEDOC GmbH im Verfahren ist vorgesehen.</p>
6	Autobahndirektion Nordbayern	20.06.2017	<p>Mit den vorgesehenen Ausweisungen besteht grundsätzlich Einverständnis wobei jedoch auf folgende Auflagen und Forderungen hingewiesen wird:</p> <p>1. Innerhalb der 40 m Bauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG dürfen keine Hochbauten errichtet oder Abgrabungen bzw. Aufschüttungen größeren Umfangs durchgeführt werden.</p> <p>2. Stellplätze innerhalb der 40 m Bauverbotszone dürfen nicht überbaut oder überdacht werden.</p>	<p>Grundsätzliches Einverständnis. Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
			3. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 StVO wird verwiesen.	Kennntnisnahme
			4. Beleuchtungsanlagen (z.B. Hofraumbeluchtungen sind so anzubringen, dass der Verkehrsteilnehmer auf der BAB A 73 und der AS Bamberg Ost nicht geblendet wird.	Kennntnisnahme
			5. Gegenüber dem Straßenbaustraßenträger können keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.	Kennntnisnahme
			6. Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht zur Autobahn hin abgeleitet werden.	Kennntnisnahme
			7. Die Entwässerungsanlage BAB A73 darf in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.	Kennntnisnahme
			8. Von der Maßnahme dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf BAB A73 beeinträchtigen können.	Kennntnisnahme
7	Gemeinde Litzendorf	21.06.2017	Keine Einwände	Keine Einwände. Kennntnisnahme
8	Polizeiinspektion Bamberg-Stadt	26.06.2017	Keine Bedenken	Keine Einwände. Kennntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
9	Regierung von Oberfranken	04.07.2017	Keine Bedenken
10	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	04.07.2017	<p>Bodendenkmalpflegerische Belange: Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Abs. 1: "Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalschutz anzuzeigen." und Abs. 2: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>
11	Staatliches Bauamt Bamberg	04.07.2017	<p>Grundsätzliche Stellungnahme: Die vorliegende Bauleitplanung berührt die Staatsstraße 2281. Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt. Keine Einwände gegen die Aufstellung der Bauleitplanung, wenn die unten genannten Punkte in die textliche Festsetzung übernommen werden.</p>
			Behandlungsvorschlag
			Keine Bedenken. Kenntnisnahme
			Kenntnisnahme. Entsprechende Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern wurden bereits in den Bebauungsplan mit aufgenommen.
			Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des staatlichen Bauamtes: Das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau hat für den Bereich der o.g. Bauleitplanungen keine Ausbaubersichten.
			Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen
			Behandlungsvorschlag Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
Wer	Stellungnahme	
	<p>Bauverbot: Außerhalb des Erschließungsbereiches von Staatsstraßen besteht gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke ein Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone sowie die Baubeschränkungszonen sind im Bauleitplan dargestellt. Im Bereich der Bauleitplanung befinden sich straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenzen. Diese sind aus der Anlage ersichtlich. <u>Die fehlenden straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen gemäß Art. 4 BayStrWG (OD-E, OD-V) müssen in den Bauleitplan eingetragen werden.</u> Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß Art 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird (§1 Abs. 6 Nr. 9 BauBG). Eine Ausnahmebefreiung von der Anbauverbotszone von 20,0 m, gemessen vom Fahrbahnrand, kann ausschließlich für die Errichtung von Lärmschutzanlagen (Wall, Wand) erteilt werden.</p>	<p>Kennntnisnahme. Die fehlenden Ortsdurchfahrtsgrenzen wurden im Plan eingetragen.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
			<p>Stellungnahme Erschließung: Die Erschließung der Grundstücke ist über das untergeordnete Straßennetz (Kastanienstraße) vorzusehen (Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG). In die Satzung ist folgender Text zu übernehmen: "Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von Grundstücken zur St2281 sind nicht zulässig. Bestehende Zufahrten sind aufzulassen."</p> <p>Behandlungsvorschlag Kenntnisnahme. Da keine privaten Grundstücke an die St 2281 stoßen und keine Zugänge oder Zufahrten von privaten Grundstücken geplant sind, wird auf den Hinweis im Bebauungsplan verzichtet.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
	<p>Stellungnahme</p> <p>Lärmschutz: Im Abschnitt 740 von STA 0,640 bis STA 0,855 entlang der Staatsstraße 2281 ist eine Lärmschutzanlage (Wand) vorgesehen. Kosten für die Errichtung der Lärmschutzanlage werden vom Staatlichen Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau gemäß Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV - nicht übernommen. Einzelheiten der Gestaltung und Ausführung der Wand (u.a. Abstand zur ST 2281) sind mit dem Staatlichen Bauamt, Bereich Straßenbau vorab abzustimmen. Lärmschutzanlagen dürfen nur mit einem Mindestabstand von $\geq 4,50$ m vom Fahrbahnrand der Straße errichtet werden (§1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RPS bzw. RAL). Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau teilen wir folgende Daten auf der Grundlage der Verkehrszählung 2010 mit: Straßenbezeichnung: ST 2281; Zählstelle Nr. 6031 9401; mittlerer stündlicher Verkehr tags: 726 Kfz/h nachts: 113 Kfz/h; LKW-Anteil: tags: 2,9% nachts: 3,6%. Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben. Die Ergebnisse der SVZ 2015 liegen uns bis dato noch nicht vor.</p>	<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Kenntnisnahme. Die benötigten Abstandsflächen werden eingehalten. Die endgültige Abstimmung hinsichtlich der Gestaltung vor Ausführung der Baumaßnahme.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	
		Stellungnahme	
		Behandlungsvorschlag	
		<p>Geh- und Radwege: Entlang der Staatsstraße ist zur Fußgänger- bzw. Radwegerschließung auf der Nordseite => von ABS 720/STA 0,814 bis ABS 740/STA 0,506 ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen. Über Bau des Geh- und Radwegs ist vorab zwischen der Regierung von Oberfranken und der Stadt eine Vereinbarung abzuschließen, in der u. a. die Planung, Baudurchführung, künftige Baulast, Kostentragung geregelt wird. Soweit für den Bau der Wege öffentlicher Straßengrund in Anspruch genommen werden muss, geht dieser entschädigungslos auf die Stadt über (Art. 11 BayStrWG). Die Vermessung und Vermarkung sind von der Stadt auf eigene Kosten zu veranlassen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Vereinbarung bzw. der Vertrag werden vor Satzungsbeschluss geschlossen.</p>
		<p>Sonstiges: Soweit entlang der Staatsstraße Einfriedungen errichtet werden, sind diese ohne Tür- und Toröffnungen zur Straße hin zu erstellen. Der Abstand der Einfriedung zum Fahrbahnrand der ST 2281 ist mit dem staatlichen Bauamt festzulegen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).</p>	<p>Kenntnisnahme. Es grenzen keine privaten Grundstücke an die Staatsstraße. Einfriedungen und Tore sind folglich nicht vorgesehen und bedürfen keiner weiteren Regelung.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
			<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Die für die Bemessung von ImmissionsSchutzeinrichtungen nötigen Angaben sind über die Immissionsschutzbehörde zu ermitteln (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) Auf die von der St 2281 ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
			<p>Wir bitten um Übersendung eines Stadtratsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde. Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist 2-fach dem Staatlichen Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau zu übersenden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
12	Bayernwerk	05.07.2017	Keine Einwände, Bitte um erneute Beteiligung am Verfahren sobald die Ausgleichsflächen festgelegt sind.	<p>Kenntnisnahme. Im nächsten Verfahrensschritt erfolgt eine erneute Beteiligung.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
13	Stadt Bamberg Amt für Umwelt, Brand und Katastrophenschutz	05.07.2017	<p>Immissionsschutz: Für das Bebauungsplanverfahren wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt und die auf Basis der Untersuchungsergebnisse erforderlichen textlichen Festsetzungen zum Schallschutz übernommen. Aus Sicht des Immissionsschutzes besteht Einverständnis mit der Planung.</p> <p>Naturschutz: Die bestehende militärische Wohnungsbebauung (Offizierssiedlung der US-Armee) ist bisher nach deutschem Baurecht nicht genehmigt. Eine Bauleitplanung, die die nachträgliche Genehmigung der militärischen Wohnbebauung vorbereitet, setzt voraus, dass das Plangebiet vor Beschlussfassung aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung herausgenommen wird.</p>
			<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Keine Einwände. Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Die Herausnahme des Gebietes aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung erfolgt durch ein separates Verfahren, das derzeit durchgeführt wird.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
Wer	Stellungnahme	
	<p>Laut Regionalplan Oberfranken-West sollen "stadtnahe Wälder in den Verdichtungsräumen, insbesondere im Nahbereich Bamberg ... durch die Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt werden." (Diese Aussage des Regionalplanes fehlt in der Begründung zum Bebauungsplan 420A). Eine Beeinträchtigung findet insofern statt, als die Gebäude nicht zurückgebaut, sondern im Nachhinein legalisiert werden. Stattdessen könnte auch der Vorgabe des Landschaftsschutzes (Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Waldes) Vorrang eingeräumt werden. Insofern läuft das im Landschaftsschutzgebiet gelegene Planungsziel einer Legalisierung und Erweiterung der Bebauung dem obigen Imperativ des Regionalplanes durchaus zuwider, wenn auch in geringem Maße.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Umweltbericht wurde überarbeitet und durch entsprechende Aussagen ergänzt. In einem separaten Verfahren wird die Herausnahme des Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet verfolgt.</p>
	<p>Aufgrund der vorhandenen Sachwerte und dem hohen Wohnungsbedarf im Stadtgebiet besteht aus Naturschutzsicht Einverständnis mit der nachträglichen Genehmigung der Offiziersiedlung und der Herausnahme des Gebietes aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Hauptmoorwald. Ein entsprechender Antrag ist baldmöglichst an das Umweltamt zu stellen, da das Änderungsverfahren der Beschlussfassung im Bebauungsplanverfahren vorangehen muss.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Antrag auf Herausnahme des Gebiets aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes wurde am 28.07.2017 gestellt und wird derzeit bearbeitet.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
Wer	Stellungnahme	
	<p>Ein Verfahren zur Änderung der Grenzen des LSG wird derzeit noch nicht durchgeführt. Auch ein Antrag liegt dem Umweltamt noch nicht vor (anders als im Umweltbericht S. 9 dargestellt). Die Änderung ist ein eigenständiges naturschutzrechtliches Verfahren. Die Grenze kann nicht durch eine Flächennutzungsplan-Änderung neu festgesetzt werden (wie im Umweltbericht S. 17 dargestellt)</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden Hinweise wurden in den Umweltbericht aufgenommen. Der Antrag wurde zwischenzeitlich (am 28.07.2017) gestellt und das Verfahren zur Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich eingeleitet.</p>
	<p>Mit der nachträglichen planerischen Vorbereitung der Genehmigung der vorhandenen Gebäude ist selbstverständlich auch der durch sie bewirkte Eingriff in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung nachträglich auszugleichen. Die ermittelten 0,99 ha externe Ausgleichsfläche für neu geplante Bebauung sind daher ungenügend.</p>	<p>Die Ausgleichsbilanz wurde entsprechend den Angaben überarbeitet. Unter Berücksichtigung des für den B-Plan 420 A angewandten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Ausgleichsschlüssels erhöht sich der Ausgleichsbedarf von 0,99 ha auf 1,76 ha.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Wer	Schreiben vom
	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
	<p>Mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst ist abzuklären, ob aus waldrechtlicher Sicht der gemeinsame Geltungsbereich des Bebauungsplanes (8,85 ha) als Wald einzuschätzen ist (die gesamte Offizierssiedlung liegt im LSG Hauptsmoorwald und ist im rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Bamberg als Waldfläche ausgewiesen). Davon hängt in gewisser Weise auch die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ab. Die externe Ausgleichsfläche und ihr Entwicklungsziel ist im nächsten Verfahrensschritt grundstücksgenau festzulegen. Sie muss zum Zeitpunkt der Erschließungsreife gesichert und hergestellt sein.</p>	<p>In der aktuellen Bilanzierung des Ausgleichsbedarfes wurde berücksichtigt, dass die Offizierssiedlung im Wald errichtet wurde. Sowohl Gebäude, deren Anbauten als auch Straßen bzw. Grünflächen wurden in die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs einbezogen. Des Weiteren wurden die zur Verfügung stehenden Ausgleichsflächen 2017 in Augenschein genommen. Die Entwicklungsziele der Ausgleichsflächen orientieren sich an Empfehlungen eines Biotopverbundkonzeptes.</p>
	<p>Der Zustand vor dem Eingriff war allem Anschein nach Laubwald gemäß den benachbarten Beständen. Sonst wäre dieser Bereich 1952 nicht in das LSG Hauptsmoorwald einbezogen worden. Hier ist gegebenenfalls eine historische Recherche vonnöten.</p>	<p>Laut Luftbild von 1952 war der gesamte Bereich bewaldet. Genauere Recherchen z.B. Abgrenzung zwischen Laub- und Nadelwald wurden nicht vorgenommen.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Wer	Schreiben vom
		Stellungnahme
		Behandlungsvorschlag
		<p>Aufgrund des Alters der Biotopkartierung (1998) sind die Aussagen des Umweltberichtes zur Biotopausstattung und Biotopeingriffen fragwürdig. In Vorgesprächen wurde von Seiten des Naturschutzes eine Neukartierung der Vegetation (und Abgrenzung gesetzlich geschützter Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefordert. Dabei sollte ggf. auf Zwischenergebnisse der derzeit laufenden Stadtbiotopkartierung zurückgegriffen werden. Das ist bisher offenbar nicht geschehen. Auf Nachfrage beim Büro Dr. Gudrun Mühlhofer (19-06-17), das die aktuelle Biotopkartierung durchführt, gibt es dort bisher keine Aufnahmen (unzugängliches Bundesgebiet). Die Vegetationskartierung sollte daher bis zum nächsten Verfahrensschritt durch das Büro HabiTat erfolgen. Der Umweltbericht ist entsprechend fortzuschreiben und um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu ergänzen.</p>
		<p>Die Gestaltung der Lärmschutzwand entlang der Pöfeldorfer Straße sollte aufgrund des walddtypischen Umfeldes naturnah erfolgen (Holzwand bzw. begrünte Wand).</p>
		<p>Die Erfassung der Vegetation im Geltungsbereich ist aufgrund fehlender Zutrittsgenehmigungen generell schwierig. Laut mündlicher Aussage des Kartierenden wird es gegenüber 1998 keine Änderungen geben. Eine Vegetationskartierung bzw. Erfassung gesetzlich geschützter Vegetationsbestandteile ist 2017 erfolgt und wird in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Die genaue Bauweise der Lärmschutzwand ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Begrünung der Lärmschutzwand wurde in die Festsetzungen mit aufgenommen.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			Behandlungsvorschlag
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			<p>Bei der Gehölzartenwahl sollten statt der Zuchtformen vorzugsweise die Stammformen festgesetzt werden. Die Baumscheibe sollte mindestens 12,5 m² (Fläche eines Kraftfahrzeugstellplatzes) betragen (analog zu §8 (4) der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg).</p>
			<p>Der offene, naturnahe Charakter einer amerikanischen Walsiedlung sollte durch entsprechende Festsetzungen bei der Freiflächengestaltung einheitlich erhalten werden. Bei der benachbarten Nato-Siedlung wurde dieser Charakter durch Rodungen von Sichtschutzhecken/Gehölzgruppen/Bäumen und die Errichtung von sehr unterschiedlichen Mauern, Zäunen und Einfriedungen binnen kurzem weitgehend zerstört.</p>
			<p>Bei der Umbaumaßnahme anfallendes Abbruchmaterial ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu trennen und zu entsorgen. Eine Vermischung der einzelnen Fraktionen, insbesondere von unbelastetem und schadstoffbelastetem Material darf nicht erfolgen.</p>
			<p>Kennntnisnahme Entsprechende Festsetzungen zu Einfriedungen wurden in den Bebauungsplan übernommen.</p>
			<p>Kennntnisnahme</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
			Abfall- und Wertstoffentsorgung: Es sind die beim Betrieb- sowohl gewerblich als auch privat genutzter Räume - entstehenden Abfälle gem. den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bamberg getrennt zu halten und zu entsorgen.	Kenntnisnahme
14	Vodafone Deutschland GmbH	06.07.2017	B-Plan, Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend der Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse mit dem Team Neubaugebiete auseinandersetzen.	Kenntnisnahme
			Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Kenntnisnahme
15	Stadt Bamberg Immobilienmanagement	07.07.2017	Grundsätzlich wird die Planung begrüßt.	Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	
		Stellungnahme	
		Behandlungsvorschlag	
		<p>Allerdings sieht der derzeitige Entwurf die Einbeziehung der Grundstücke Fl.Nrn. 1/124 und 1/135 Gemarkung Hauptsmoor in den Geltungsbereich des B-Plans 420 (Kastanienstraße) vor. Beide Flächen stehen im Eigentum der Eigentümergeinschaft der Kastanienstraße, sind also jeweils in 149 Miteigentumsanteile (mit geschätzt rd. 250 Miteigentümern aufgeteilt, die teilweise zudem in ungewöhnlich komplizierten Rechtsverhältnissen untereinander (z.B. "Errungenschaftsgemeinschaft nach ukrainischem Recht") verwoben sind. Ein Ankauf dieser Flächen oder eine sonstige vertragliche Vereinbarung mit der Eigentümergeinschaft wird erfahrungsgemäß nicht zu erreichen sein. Es wird aus Sicht des Amtes 23 daher dringend angeregt, die beiden o.a. Flächen aus dem Geltungsbereich des B-Plans 420 A herauszunehmen, auch wenn dies den Verlust von vier Baurechten für Doppelhaushälften bedeutet.</p>	<p>Kennntnisnahme. Die Planung wurde überarbeitet und die betroffenen Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
16	Stadt Bamberg Stadtjugendamt	07.07.2017	<p>Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird der im Bebauungsplan enthaltene Spielplatz für ausreichend erachtet. Zusätzlich sind im Plan Wald und öffentliche Grünflächen sowie der alte Baumbestand enthalten. Die Ausweisung für eine Spielfläche für ältere Kinder (Bolzplatz) wird allerdings vermisst. Zusätzlich sollte im Bereich der Konversionsflächen die Bereitstellung von Jugendräumen (Jugendtreffs) angedacht werden. Nachdem in der ehemaligen Natosiedlung schon viele junge Familien mit Kindern wohnen und keine Möglichkeit für eine Kindertageseinrichtung gegeben war, sollte beim Ausbau der ehemaligen Offizierssiedlung für eine kleine Kita mit 2 bis 3 Gruppen eine Möglichkeit vorgesehen werden.</p>
17	Bürgerverein Bamberg-Ost	07.07.2017	<p>Die beabsichtigte Planung wird begrüßt. Der Charakter als Eigenheimsiedlung sollte erhalten bleiben. Die Wohnungen sollten Familien zur Eigentumsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf jeden Fall sollte nur eine maßvolle Verdichtung erfolgen.</p>
18	Landratsamt Bamberg Fachbereich 41.2 Bauleitplanung	07.07.2017	<p>Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des FNP und das Bebauungsplanverfahren 420A Buchenstraße. Die betroffenen Flächen liegen in der Gemarkung Hauptsmoor, jedoch vollständig im Gebiet der Stadt Bamberg und nicht im Landkreis.</p>
			Behandlungsvorschlag
			<p>Kenntnisnahme. Die Ausweisung eines Bolzplatzes wurde im Verfahren geprüft. Ein Bolzplatz für Jugendliche kann im Geltungsbereich sowohl aus Platz- als auch aus immissionsschutztechnischen Gründen nicht in die Planung integriert werden. Die Möglichkeit, weitere Flächen der BlmA für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu erwerben bzw. für einen Bolzplatz zu pachten, besteht derzeit leider nicht.</p>
			<p>Kenntnisnahme. Es ist geplant, die Offizierssiedlung durch die Stadt zu erwerben. Ob die Wohnungen zu einem späteren Zeitpunkt an Familien verkauft oder vermietet werden, kann nicht im Bebauungsverfahren geklärt werden.</p>
			Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
19	Feuerwehr Bamberg Stadtbrandrat	09.07.2017	Zum derzeitigen Verfahrensstand wurde der Ausgleichsbedarf ermittelt, jedoch noch keine externe Ausgleichsfläche festgelegt. Sollte die Ausgleichsfläche im Landkreis Bamberg liegen, bitten wir um Abstimmung und Beteiligung.	Kenntnisnahme. Die Ausgleichsflächen werden in der aktuellen Fassung benannt und befinden sich in Bamberg (Wildensorg). Kenntnisnahme. Die Baurechte im WA 5 entfallen. Eine Regelung der Feuerwehrezufahrten ist daher nicht mehr notwendig.
20	Stadt Bamberg Beirat für Menschen mit Behinderung	10.07.2017	Alle baulichen Maßnahmen sind unter dem Aspekt der barrierefreien Gestaltung zu planen und die Barrierefreiheit muss hergestellt werden (dies betrifft auch die Wahl des Straßenbelages, Straßenquerung samt Blindenleitsysteme, Bordsteinabsenkungen u.ä.). Sollten sich diesbezüglich Schwierigkeiten ergeben, bitte rechtzeitig zur Lösungsfindung auf mich zukommen.	Kenntnisnahme. Beim Plangebiet handelt es sich zu einem großen Teil um bereits bestehende Straßenzüge. Der Bereich der Nachverdichtung ist als verkehrsberuhigter Bereich mit niveaugleichem Ausbau geplant.
			Eine Abweichung von den Vorschriften der Barrierefreiheit ist immer mit der Behindertenbeauftragten abzustimmen und kann nicht einfach umgesetzt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die UN-Konvention noch verschärft und wir sollten Niemandem Gründe für eine Diskriminierungsklage liefern.	Kenntnisnahme
21	CORPUS SIREO (Deutsche Telekom AG)	10.07.2017	Feststellung, dass kein Grundstück der DTAG unmittelbar betroffen ist. Aus immobilienstrategischer Sicht bestehen daher keine Bedenken.	Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
22	Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH	10.07.2017	Stellungnahme Netze und Fernwärmeversorgung: Keine Einwände	Kenntnisnahme
			Stellungnahme ÖPNV: Das Planungsgebiet ist über die Haltestelle "Kastanienstraße" der Linie 902 sehr gut an den ÖPNV angebunden. Aus Sicht der STVP bestehen daher keine Bedenken gegenüber einer Umsetzung des Bebauungsplans.	Kenntnisnahme
23	Gemeinde Memmelsdorf	11.07.2017	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
24	Wählergemeinschaft BuB e.V.	12.07.2017	Antrag: Wählergemeinschaft BuB e.V. : Der Bebauungsplan für die Offizierssiedlung ist dahingehend zu ändern, dass die vorhandenen Spielplätze, die teilweise im Eigentum der Bewohner sind, beibehalten werden.	Kenntnisnahme. Die Planung wurde überarbeitet und die betroffenen Spielplätze der NATO-Siedlung aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
25	Stadt Bamberg Entsorgungs- und Baubetrieb	14.07.2017	Entwässerung: Die Erschließung der Häuser im Bereich WA 1, WA 2 und WA 3 erfolgt über die Buchenstraße, in der sich ein Mischwasserkanal befindet.	Kenntnisnahme

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Nr.	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
Wer	Stellungnahme	
	<p>Bisher ist die Entwässerung des Gebietes über das ehemalige Kasernengelände erfolgt (Grundstück BlmA). Zukünftig wäre die Buchenstraße öffentlich erschlossen und die Entwässerung des B-Plan-Gebietes müsste über Kanäle, die sich auf dem Grundstück der BlmA befinden weiter zur Eichendorffstraße geleitet werden. Für die Nutzung der Privatkanäle auf BlmA Gelände sind Vereinbarungen erforderlich, die das Durchleiten des Abwassers regeln. Diese Vereinbarungen haben dauerhafte finanzielle Auswirkungen und wären vorab zu vereinbaren</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Information wurde an Konversionsamt und Immobilienmanagement weitergeleitet.</p>
	<p>Das Anwesen mit der Hausnummer Buchenstraße 55 war bisher über den MW-Kanal in der Buchenstraße erschlossen. Aufgrund des Abrisses dieses Gebäudes mit Anpassung der Straßenplanung, ist im Bereich des neuen Durchstiches Buchenstraße/Kiefernstraße eine Anpassung/Neubau/Erweiterung des MW-Kanals erforderlich, um den neu geplanten Bereich WA 4 anschließen zu können.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Auf Flurstück 1/482 befindet sich das Regenrückhaltebecken Walnußweg. Dieses Erdbecken ist ein technisches Bauwerk, das der EBB unterhält. Das Becken besitzt einen Überlauf (Mönchbauwerk), der sich am südlichen Ende des Bauwerks befindet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
			<p>Die Bereiche WA 5, die sich zukünftig in der 2. Reihe zur Kiefernstraße befinden sollen, können aktuell nicht abwassertechnisch erschlossen werden, da die Zufahrtsstraße eine Privatstraße ist. Die nächstmöglichen Kanalschlüsse (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal) liegen mittig im Wendehammer zwischen Kiefernstraße 40 und 42.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Baurechte im WA 5 entfallen.</p>
			<p>Unter dem im B-Plan als Parkplatz dargestellten Bereich nahe Kastanienstraße, befindet sich das Regenrückhaltebecken Kastanienweg im Unterhalt der BlmA. Die Funktion des Beckens muss dauerhaft beibehalten werden. Die genaue Lage des Entlastungskanals aus diesem Becken ist dem EBB aktuell nicht bekannt. Auch hier ist zu prüfen, ob ggf. die Kennzeichnung im B-Plan zu ändern ist.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Kennzeichnung des Regenrückhaltebeckens wird in die Festsetzungsebene des Bebauungsplans übernommen.</p>
			<p>Für erforderliche bauliche Maßnahmen sind im Haushalt des EBB derzeit keine Mittel vorgesehen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden Mittel sollen gemäß Absprache vom 25.07.17 in den Haushalt 2018 (Planung) bzw. 2019 (Herstellung) eingestellt werden.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			<p>Die Entsorgung des o. g. Gebietes erfolgt über die Buchen- sowie über die Kiefernstraße. Die Stellplätze der Müllbehälter müssen den Anforderungen des § 15 der Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Bamberg vom 11.09.2014 entsprechen. Die maximale Entfernung vom Bereitstellungsart zu der für das Müllsammelfahrzeug befahrbaren öffentlichen Straßen darf nicht mehr als 15m betragen. Des Weiteren müssen die Stellplätze ausreichend dimensioniert sein, um eine für die geplante Nutzung ausreichende Anzahl an Behältern aufstellen zu können. Weiteres regelt die Abfallwirtschaftsatzung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
			<p>Das Plangebiet liegt an der Staatsstraße St2281 in der Unterhaltslast des Freistaates Bayern, Staatl. Bauamt Bamberg und der BAB A73 an. Die Erschließung erfolgt über die Kastanienstraße, die Kiefernstraße und die Buchenstraße (alle Straßen im Bestand vorhanden).</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
			<p>Zugänglichkeit zu den Spielplätzen auf Flurnummer 1/135: Es ist zu prüfen, ob auf dem Flurstück 1/136 (Privatgrund) entsprechende Rechte zu Gunsten der Öffentlichkeit bestehen. Im Übrigen stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit der Festsetzung eines Weges in Richtung Süden auf der Fläche des Spielplatzes, zumal in der Waldfläche auf Wege verzichtet wird.</p>	<p>Die betroffenen Spielplätze wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Wege entfallen. Der südliche Weg auf der Fläche des Spielplatzes wird weiterhin dargestellt, um die Zugänglichkeit zum Waldgebiet zu sichern.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	
		Stellungnahme	
		Behandlungsvorschlag	
		<p>Zugänglichkeit WA 5: Es ist zu prüfen, ob auf dem Flurstück 1/139 (Privatgrund) entsprechende Rechte zu Gunsten der Öffentlichkeit bzw. der weiteren Eigentümer bestehen/bestehen können.</p> <p>Parkplatz bei Einmündung Kastanienstraße/Kiefernstraße: Ergänzend zu den Ausführungen im Abschnitt Entwässerung wird mit Bezug auf das neu zu errichtende BHKW darauf hingewiesen, dass mit Entwässerungsleitungen in Richtung Süden zu rechnen ist. Gleiches gilt für die zu sichernde Trasse (gr/lr) für die Fernwärme südlich und nördlich der Bebauung Buchenstraße.</p>	<p>Der Bereich des WA 5 ist nicht mehr Teil des Bebauungsplans und entsprechende Rechte nicht mehr Gegenstand des Verfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Mitteilung wurde an die betroffenen Versorgungsunternehmen übermittelt. An einer technischen Lösung, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist, wird gearbeitet.</p>
		<p>Parkplatz WA 4: Aufgrund zahlreicher negativer Erfahrungen mit Bäumen an Parkplätzen wird empfohlen die Baumstandorte zu optimieren. Auch besteht nach unserer Auffassung keine Notwendigkeit für einen Gehweg entlang der Flurstücke 1/156 mit 1/163.</p>	<p>Der Gehweg im Bereich des Parkplatzes entfällt. Auf Neuanpflanzungen im Bereich des Parkplatzes wird verzichtet. Einige Bäume im Bereich des Parkplatzes werden stattdessen zum Erhalt festgesetzt.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		Stellungnahme	
		<p>Zufahrt in das Waldgebiet: Regelmäßig sind Unterhaltsarbeiten in Waldgebieten notwendig. Hierzu sollten Zufahrten für schweres Forstgerät vorgesehen werden. Diese könnten von der Kiefernstraße erfolgen. Aus Süden (Buchenstraße) in Richtung Norden sollte eine weitere Zufahrt ermöglicht werden.</p> <p>Gleiches gilt für Richtung Süden im WA 1. Es sollte überlegt werden, ob die 3 Gehwege vom WA 1 in Richtung Waldfläche Nord nötig sind.</p> <p>Lärmschutzwand: Die Lärmschutzwand ist mit einer Höhe von größer gleich 4m vorgesehen. Dies erfordert einen beidseitigen Unterhaltsweg zur Bauwerksprüfung und Sanierung. Auf einer Seite kann ein befestigter Unterhaltsweg aus Schotterrasen mit einer Breite von 1 m errichtet werden. Auf der anderen Seite ist ein Unterhaltsweg aus Schotterrasen mit einer Befahrbarkeit für einen Hubsteiger (Inspektionsgerät für Bauwerksprüfung) und einer Breite von ca. 4 m vorzusehen. Die Lärmschutzwand sollte über die Buchenstraße (Spielplatz) angefahren werden können. Die Wand sollte eine Türe ausschließlich für Wartungszwecke aufweisen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Eine Zufahrt für einen Unterhaltsweg im Bereich Kastanienstraße wurde geprüft und in den Plan übernommen. Die genaue Lage ist im Einvernehmen mit dem Naturschutz vor Ort festzulegen.</p>
		<p>Lärmschutzwand: Die Lärmschutzwand ist mit einer Höhe von größer gleich 4m vorgesehen. Dies erfordert einen beidseitigen Unterhaltsweg zur Bauwerksprüfung und Sanierung. Auf einer Seite kann ein befestigter Unterhaltsweg aus Schotterrasen mit einer Breite von 1 m errichtet werden. Auf der anderen Seite ist ein Unterhaltsweg aus Schotterrasen mit einer Befahrbarkeit für einen Hubsteiger (Inspektionsgerät für Bauwerksprüfung) und einer Breite von ca. 4 m vorzusehen. Die Lärmschutzwand sollte über die Buchenstraße (Spielplatz) angefahren werden können. Die Wand sollte eine Türe ausschließlich für Wartungszwecke aufweisen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Notwendigkeit eines Wartungsweges wurde erkannt und der Weg in den B-Plan aufgenommen. Die genaue Lage ist vor Ort zu definieren. Die Festsetzung der Tür in der Lärmschutzwand ist im Bebauungsplanverfahren nicht möglich. Die Überprüfung muss in der Ausführungsplanung erfolgen.</p>
		<p>Spielplatz WA 1/WA 2: Auf die Festlegung der Gehwege sollte verzichtet werden.</p>	<p>Auf die Festsetzung der Wege wird verzichtet.</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Wer	Schreiben vom	
		Stellungnahme	
		Behandlungsvorschlag	
		<p>Straßenraum Buchenstraße: In der Buchenstraße wechselt wiederholt der Fahrbahnbereich zwischen Pflaster und Asphalt. Ebenso wird der Straßenquerschnitt durch Baumscheiben wiederholt im Wechsel eingeeengt. Diese vorhandene Situation ist bei der Festlegung der Beschilderung zu beachten. Auch bietet der Straßenraum keine Möglichkeit zur Abstellung von Fahrzeugen. Auf die ausreichende Bereitstellung von öffentlichen Stellplätzen wird verwiesen. Im Bestand entwässern alle befestigten Privatflächen in den Vorgärten (Zugänge, Parkbestände) auf die Buchenstraße. Dieser Missstand ist im Zuge der Grundstücksgeschäfte zu beseitigen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Da die Buchenstraße keine Gehwege besitzt, werden die Eigentümer beidseitig im zu erwartenden Fall der öffentlichen Widmung der Straße und der Stichwege zum Winterdienst verpflichtet sein (Winterdienst zur Sicherung von beidseitigen Gehbahnen auf der Straße).</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

A - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
			Behandlungsvorschlag	
			Im Bestand sind öffentliche Straßenbeleuchtungen, Hydranten etc. auf Privatgrund zu finden. Es wird empfohlen hierzu Regelungen aufzunehmen. Im Bezug auf Umzäunungen, Hecken und Einfriedungen (ggf. an der Grundstücksgrenze zur Fahrbahn hin) sollten ebenfalls Festsetzungen entwickelt werden. Dies gilt im Besonderen an Einmündungen von öffentlichen Verkehrswegen zur Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen (Sichtdreiecke).	Kennntnisnahme. Entsprechende Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.
26	Regionaler Planungsverband Oberfranken-West	24.07.2017	Nach Regionalplankarte "Landschaft und Erholung" liegt das geplante Vorhaben im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 38 "Hauptmoorwald im Gründleinsbach". Hier kommt, nach Ziel B I 1,5,1 den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu	Kennntnisnahme
			Außerdem liegt das geplante Vorhaben größtenteils im Landschaftsschutzgebiet "Hauptmoorwald" für das eine Befreiung oder Herausnahme aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung notwendig wäre.	Kennntnisnahme. Ein Antrag auf Herausnahme des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde gestellt und erfolgt in einem separaten Verfahren.
			Das geplante Vorhaben ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.	Kennntnisnahme. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Bebauungsplanverfahren Nr. 420 A

für das Gebiet an der Buchenstraße (ehemalige Offizierssiedlung)

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 420

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

B - Öffentlichkeit			Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	
1	Bürger A	22.06.2017	Der Eigentümer spricht sich gegen die Einbeziehung der Stellplätze am Walnussweg in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aus.	Der Geltungsbereich wurde geändert. Die betroffenen Stellplätze befinden sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans 420 A.
2	Bürger B	23.06.2017	Der Spielplatz der Eigentümergemeinschaft (Flur-Nr. 1/124) soll nicht überplant sondern erhalten werden.	Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.
			Das Waldstück im Teilbereich WA4 soll aus Gründen des Lärmschutzes, des Baumerhalts und als Spielmöglichkeit für die Kinder erhalten bleiben. Die Buchenstraße soll nicht bis zur Kiefernstraße verlängert werden, sondern weiterhin am Wendekreisel enden, was zur Aufwertung der Häuser in der Buchenstraße führt.	Dem Waldstück im Bereich des WA 4 kommt keine entscheidende Bedeutung beim Lärmschutz zu. Notwendige Baumfällungen werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Für die Kinder stehen weiterhin großzügige Steifräume im Wald zur Verfügung, die durch den bisher nicht zugänglichen Spielplatz im Süden des Plangebiets ergänzt werden. Die Planung im Bereich des WA 4 (Nachverdichtung durch Reihenhäuser) wird ebenso wie die notwendige Anbindung an die Buchenstraße beibehalten.
			Der Spielplatz Flur-Nr. 1/135 ist als öffentlicher Spielplatz gekennzeichnet, gehört aber der Eigentümergemeinschaft am Rothseelein.	Der Spielplatz wird in seiner jetzigen Form erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		Der Zaun um das Gelände der AEO soll um ca. 50 m zurückversetzt werden, um die vorhandenen Glascontainer, Parkplätze und den Bolzplatz für die Anwohner zur Verfügung zu stellen.	Eine entsprechende Anfrage für eine Fläche in dieser Größenordnung wurde von Seiten der BImA abgelehnt. Allerdings wurde ein Erwerb der Wendepalte an der Kastanienstraße mit Glascontainern etc. in Aussicht gestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde in diesem Bereich erweitert.
		An der Haltestelle Kastanienstraße wird eine überdachte Haltestelle benötigt, damit die Schulkinder und andere Fahrgäste bei Regen eine Unterstellmöglichkeit haben.	Die Überdachung einer Haltestelle ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Das Problem kann leider nicht im Rahmen dieses Verfahrens gelöst werden.
3	Bürger C	Die Spielplatzflächen (Flur-Nr. 1/124 und 1/135) sollen aus Bebauungsplan und Flächennutzungsplan herausgenommen werden, da eine Beeinträchtigung der Nutzung befürchtet wird. Eine Bebauung oder Überführung in öffentliches Eigentum erscheint aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht aussichtsreich.	Eine Überführung in öffentliches Eigentum war im bisherigen Plankonzept nicht angedacht. Die Spielplätze werden beide erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.
		Die Anbindung der Buchenstraße an die Kiefernstraße sollte nur erfolgen, wenn in der Kiefernstraße geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen umgesetzt werden, da sonst eine Verkehrszunahme in der Kiefernstraße und eine Umfahrung der Buchenstraße (künftig verkehrsberuhigter Bereich) zu befürchten ist. Als Alternative könnte der Zufahrtsbereich mit Pollern getrennt werden, die die Durchfahrt für PKW verhindern und im Ausnahmefall entfernt werden könnten.	Durch die Anbindung einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 45 Einfamilienhäusern ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Kiefernstraße sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist aufgrund des vorhandenen Straßenquerschnitts nicht möglich.

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			<p>Die Erweiterung des Plangebietes um einen ca. 20 m breiten Streifen westlich der Kastanienstraße (Gebiet der AEO) wäre sinnvoll, um die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie Buswendeschleife, Parkplätze, Glascontainer, Parkplätze etc. für die Anwohner zur Verfügung zu stellen.</p>
			<p>Die Erweiterung des Plangebietes um einen ca. 20 m breiten Streifen westlich der Kastanienstraße (Gebiet der AEO) wäre sinnvoll, um die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie Buswendeschleife, Parkplätze, Glascontainer, Parkplätze etc. für die Anwohner zur Verfügung zu stellen.</p>
			<p>Das Blockheizkraftwerk ist wegen seiner Emissionen auf die Nachbarschaft zu überprüfen und ggf. zu verlegen oder bautechnisch zu verändern. Details zur Beheizung und Betriebsart sollten bereits im Bebauungsplanverfahren vorliegen.</p>
			<p>Eine entsprechende Anfrage für eine Fläche in dieser Größenordnung wurde von Seiten der BImA abgelehnt. Allerdings wurde ein Erwerb der Wendepalette an der Kastanienstraße mit Glascontainern etc. in Aussicht gestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde in diesem Bereich erweitert.</p> <p>Der Standort der Energiezentrale muss sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Erdgas- und Fernwärmeleitungen befinden. Die Wärmeerzeugung wird laut Aussage der Stadtwerke bzw. der Fernwärme zentral über die neue Energiezentrale mittels Erdgaskessel und/oder Erdgas-BHKW sichergestellt.</p> <p>Diese Zentrale wird baulich nicht größer als eine Doppelgarage und für die Bedarfe der Buchenstraße völlig ausreichend sein. Die Schornsteinhöhe wird ca. 1 Meter über Dach betragen. Da die Erzeugungsanlage entsprechend dem Wärmebedarf der Buchenstraße ausgelegt werden wird, unterliegt sie gemäß Kleinfeuerungsverordnung den normalen Anforderungen der TA Lärm.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		<p>Möglichst viele Bäume sind aus Gründen des Schallschutzes und aus naturschutzrechtlichen Belangen zu erhalten. Es ist darauf zu achten, dass keine Lücken im Schallschutz entstehen, welche die Beschallungssituation der Anwohner verschlechtern.</p>	<p>Die Planung sichert große Teile des vorhandenen Baumbestands. Wo diese Sicherung nicht möglich ist, werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Neben dem Umweltbericht listet auch die Baumbestandsbeurteilung besonders schützenswerte Bäume, die im Plan dargestellt sind. Zusätzlich gilt, wie überall im Stadtgebiet, die Baumschutzverordnung der Stadt Bamberg. Eine maßgebliche Wirkung im Bezug auf den Schallschutz geht von dem vorhandenen Baumbestand nicht aus.</p>
		<p>Die Auswirkung der geplanten Schallschutzwand auf die Natosiedlung ist zu prüfen, um negative Effekte ausschließen zu können, die aus einer Schallumleitung entstehen könnten.</p>	<p>Anhand des vorhandenen Schallschutzgutachtens können keine negativen Auswirkungen für die Bestandsgebäude der ehemaligen Natosiedlung erkannt werden.</p>
		<p>Aufgrund der zunehmenden Verdichtung, steigender Anwohnerzahl und fehlender zweiter Zufahrt (Katastrophenfall, Evakuierung, Feuerwehreinsatz etc.) sollte ein Konzept für den besseren Verkehrsfluss im Zufahrtsbereich der Kastanienstraße erarbeitet werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau Armeestraße und Munagelände).</p>	<p>Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Eine zweite Zufahrt zum Plangebiet kann aufgrund der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse nicht geschaffen werden.</p>

B - Öffentlichkeit				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Es sollten Flächen/ Gebäude im Bebauungsplan für nichtstörendes Gewerbe (Café/Restaurant) und Kindertageseinrichtungen vorgesehen werden. Evtl. sind diese kombinierbar.	Cafés und Restaurants sind im allgemeinen Wohngebiet nicht ausgeschlossen, werden aber nicht explizit ausgewiesen. Der Standort für eine Kindertagesstätte im Bereich der Kastanienstraße wurde im Verfahren geprüft, lässt sich derzeit aber nicht realisieren, da die BImA einen Verkauf der benötigten Flächen abgelehnt hat.
4	Bürger D	04.07.2017		Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf den Bebauungsplan 420 A, wurde aber unter dem Betreff des Flächennutzungsplanes eingereicht. Sie wird daher in beiden Verfahren gelistet.
			Eine vertragliche Nachverdichtung kann in den Planungen nicht erkannt werden, da durch die Nachverdichtung weniger Freiflächen für die Bewohner zur Verfügung stehen und ein Spielplatz durch Doppelhaushälften überplant wird.	Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen. Nach Aufnahme der beabsichtigten Nutzung als Wohngebiet stehen den Anwohnern zusätzliche Grün- und Waldflächen zur Verfügung, die zurzeit noch gesperrt sind. Eine Reduzierung der Freiflächen wird nicht erkannt.

B - Öffentlichkeit		Schreiben vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
Nr.	Wer			
			<p>Es wäre auch im Flächennutzungsplan wichtig den Bereich des Spielplatzes wieder als solchen einzutragen, damit es den Behörden nicht durch "legale" Maßnahmen ermöglicht wird, eine Bebauung mittel- bzw. langfristig durchzusetzen.</p>	<p>Die privaten Spielplätze der Natosiedlung waren bisher nicht im geltenden Flächennutzungsplan als Spielplätze eingetragen. Auf vielfältigen Wunsch der Anwohner werden die beiden Spielplätze aus den Geltungsbereichen von FNP und B-Plan herausgenommen. Die Möglichkeit einer Eintragung als Grünfläche bzw. Spielplatz entfällt dadurch ebenfalls. Weder ist es Behörden durch irgendwelche Maßnahmen möglich, Bebauungen gegen den Willen der Eigentümer durchzusetzen, noch ist dieses Vorgehen von der Stadt Bamberg beabsichtigt.</p>
			<p>Bevor eine Nachverdichtung und damit eine höhere Bewohnerzahl angedacht wird, sollte ein Konzept vorliegen, was im Falle einer Risikosituation bzw. bei einer Sperrung der Pödeldorfer Straße zu tun wäre.</p>	<p>Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Eine zweite Zufahrt zum Plangebiet kann aufgrund der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse nicht geschaffen werden.</p>
			<p>Die notwendigen Ausgleichsflächen werden noch nicht konkret benannt. Es wird vermutet, dass sie nicht intern nachgewiesen werden können und im Hauptmoorwald nachgewiesen werden und damit ein realer Ausgleich umgangen wird.</p>	<p>Die erforderlichen externen Ausgleichsflächen werden im aktuellen Verfahrensschritt konkret benannt entsprechend der Ausgleichsbilanz bzw. des Eingriffsumfanges berechnet. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung wurden formuliert. Externe Ausgleichsflächen kommen in vielen Baugebieten zum Einsatz. Trotz der vorhandenen Waldflächen muss der Ausgleich im Plangebiet leider extern erfolgen, da es sich bei den Grün- und Waldflächen bereits um hochwertige Freiflächen handelt, die nicht weiter aufgewertet werden können.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Behandlungsvorschlag
			Die weitere Bebauung der NATO Siedlung soll in vernünftiger Weise und mit Augenmaß erfolgen. Eine weitere Bebauung bzw. Verdichtung ist in diesem Bereich nicht notwendig, da die Auffassung und Umwidmung der ehemaligen amerikanischen Flächen eine verdichtete Bauweise in großem Umfang zulassen.
5	Bürger E	05.07.2017	Der südöstliche angrenzende Wald hinter der Villa ist ökologisch schützenswert und dient als Lärm- und Sichtschutz für die Anwohner des Eschenwegs, die sich bewusst für den Kauf der Häuser in dieser Reihe entschieden haben. Diese Situation wird nun durch die geplante Straße und die Reihenhausezeile genommen.
			Als Kompromiss wird vorgeschlagen, die Reihenhausezeile erst weiter südlich beginnen zu lassen, so dass ein Teil des Waldes erhalten bleibt.
			Nach Kauf des Hauses vor 3 Jahren sind bereits so viele Träume (Anschluss an die Stadt, Zufahrt zur Gartenstadt, Öffnung der Kaserne etc.) geplatzt. Die Stadt wird gebeten darüber nachzudenken, ob den Bewohnern der NATO- Siedlung noch mehr zugemutet werden sollte.
			Da wesentliche Bereiche der Konversionsflächen der Stadt Bamberg in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen werden, ist aufgrund des herrschenden Mangels an Wohnraum eine Nachverdichtung überall dort notwendig, wo sie sich planerisch verträglich realisieren lässt.
			Die geplante Reihenhausezeile orientiert sich in ihrer Größe an der bestehenden Zeile im Walnussweg und lässt sich an dieser Stelle mit verhältnismäßig geringem Aufwand realisieren. Als Sichtschutz wurde der Zugang zum Wäldchen etwas verbreitert und ein Grünstreifen mit Bäumen eingefügt.
			Aufgrund des hochwertigen Baumbestands in der Umgebung und die vorgegebene Erschließungssituation kann lediglich in diesem Bereich nachverdichtet werden.
			Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Konversionsflächen beruhen auf Entscheidungen, die auf höherer politischer Ebene getroffen wurden. Gerade weil große Teile der Flächen in nächster Zeit nicht für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung stehen, muss es Ziel der Stadt Bamberg sein, auch für andere Familien dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Die geplante Nachverdichtung ist verhältnismäßig gering und schon den vorhandenen Baumbestand weitestgehend.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
6	Bürger F	07.07.2017	<p>Gehweg/Begrünung: Der rot markierte Gemeinschaftsweg in der Anlage ist bereits vorhanden, womit der zusätzliche Weg zwischen Besucherstellplätzen im WA 4 und bestehenden Gärten am Walnussweg überflüssig ist. Allerdings wäre hier eine Begrünung als Blend- und Sichtschutz sinnvoll und wird von den Anwohnern gewünscht.</p> <p>Der Verkauf eines Anteils der Gemeinschaftsfläche 1/140 (bestehende Eingrünung der Stellplätze für die NATO-Siedlung) wird von den Anwohnern gewünscht. Hier bestünde dann die Möglichkeit einen Gehweg bzw. eine sichere Quermöglichkeit für Fußgänger zu schaffen.</p>
			<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Der Einwand wird berücksichtigt und der Verbindungsweg aus dem Konzept des Bebauungsplans herausgenommen. Zwischen den Besucherstellplätzen und den Gärten wird ein Streifen für Verkehrsbegleitgrün als Blend- und Sichtschutz angeordnet.</p> <p>Ein Ankauf der vorgeschlagenen Gemeinschaftsfläche durch die Stadt Bamberg wird abgelehnt, da es sich bei der Buchenstraße um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, der analog zum Bestand ohne separat geführten Gehweg ausgeführt wird. Bei der zum Verkauf angebotenen Fläche handelt es sich außerdem um die Eingrünung der privaten Stellplätze, die für die künftigen Bewohner des WA 4 ähnliche Funktionen des Blend- und Sichtschutzes erfüllt wie die oben geforderte Eingrünung der neuen Besucherstellplätze.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
		Behandlungsvorschlag	
			<p>Die Zugänglichkeit der NATO-Siedlung ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Gleichwohl bemüht sich die Stadt Bamberg um eine Verbesserung der bestehenden Situation. Die im Plan dargestellte Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Pöeldorfer Straße wird die Anbindung an die Stadt und das Naherholungsgebiet Hauptsmoorwald künftig verbessern. Eine Freigabe der Unterführung konnte bisher leider nicht erreicht werden.</p>
7	Bürger F (2)		<p>Zugang Hauptsmoorwald/Unterführung A 73 bei der Bundespolizei: Den Anwohnern ist bewusst, dass die Stadt derzeit keine Handhabe über den Zugang zum Hauptsmoorwald hat. Trotzdem wünschen sich die Bewohner, dass die Stadt sich für eine Verbesserung der Situation einsetzt, da die Straße zwischen Pöeldorfer Straße und Hauptsmoorwald derzeit, insbesondere für Familien mit Kindern und Hundebesitzer nur schwierig zu queren ist und man auf das Auto angewiesen ist, obwohl man direkt am Wald wohnt. Die Stadt Bamberg wird gebeten, diese Thematik nochmals beim Bund vorzubringen.</p> <p>Die Unterzeichnenden bitten um eine Änderung bzw. Erweiterung auf Errichtung eines Carports auf den Stellflächen 166-168 wie bei den neu zu errichtenden Reihenhäusern.</p> <p>Die entsprechenden Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplanverfahrens Nr. 420 A, da der Geltungsbereich sich, auch auf Anregung der Anwohner, geändert hat. Da im Bereich der NATO-Siedlung an keiner Stelle Carports ausgewiesen werden, wäre eine Ausweisung an dieser Stelle nur schwer zu vermitteln.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
8		07.07.2017	Position des Fernwärme-Heizwerks, BHKW: Ist hier mit Lärm- und/oder Geruchsbelästigung zu rechnen? Könnte die Position verändert werden?
			Geplanter Bau von 2 DHH: Hier befindet sich der größte Spielplatz der Siedlung, der auch für das Sommerfest genutzt wird. Die Nachverdichtung macht hier keinen Sinn.
			Der Standort der Energiezentrale muss sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Erdgas- und Fernwärmeleitungen befinden. Die Wärmeerzeugung wird laut Aussage der Stadtwerke bzw. der Fernwärme zentral über die neue Energiezentrale mittels Erdgaskessel und/oder Erdgas-BHKW sichergestellt. Diese Zentrale wird baulich nicht größer als eine Doppelgarage und für die Bedarfe der Buchenstrasse völlig ausreichend sein. Die Schornsteinhöhe wird ca. 1 Meter über Dach betragen. Da die Erzeugungsanlage entsprechend dem Wärmebedarf der Buchenstrasse auslegt werden wird, unterliegt sie gemäß Kleinfeuerungsverordnung den normalen Anforderungen der TA Lärm.
			Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
			<p>Stellungnahme</p> <p>Aus welchen Gründen wird der Spielplatz mit der Flurnummer 1/135 in den Bebauungsplan aufgenommen. Dieser ist ja bereits Bestand des Bebauungsplans Nr. 420.</p>
			<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Der Spielplatz sollte als öffentlicher Spielplatz künftig auch den Kindern der Offizierssiedlung zur Verfügung stehen und die Durchlässigkeit innerhalb des Gebietes gestärkt werden. Aufgrund der zahlreichen Einwände, wird der Spielplatz aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.</p>
			<p>Stellungnahme</p> <p>Wir würden gerne das Grundstück auf dem der Parkplatz direkt neben unserem Grundstück am Anfang der Kiefernstraße eingezeichnet ist, erwerben, einzäunen und als Garten nutzen. Besteht hier eine Möglichkeit das ganze bzw. einen Teil des Grundstücks zu erwerben?</p>
8	Bürger F (3)	07.07.2017	<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Ein Erwerb des Grundstücks ist nicht möglich, da sich hier Stellplätze für die NATO-Siedlung befinden, die sonst fehlen würden. Unter dem Parkplatz befindet sich außerdem ein großes Regenrückhaltebecken, so dass eine Nutzung als private Gartenfläche nicht möglich wäre.</p> <p>Der Standort der Energiezentrale muss sich somit in unmittelbarer Nähe der bestehenden Erdgas- und Fernwärmeleitungen befinden. Die Wärmeerzeugung wird laut Aussage der Stadtwerke bzw. der Fernwärme zentral über die neue Energiezentrale mittels Erdgaskessel und/oder Erdgas-BHKW sichergestellt.</p> <p>Diese Zentrale wird baulich nicht größer als eine Doppelgarage und für die Bedarfe der Buchenstraße völlig ausreichend sein. Die Schornsteinhöhe wird ca. 1 Meter über Dach betragen. Da die Erzeugungsanlage entsprechend dem Wärmebedarf der Buchenstraße auslegt werden wird, unterliegt sie gemäß Kleinfeuerungsverordnung den normalen Anforderungen der TA Lärm.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		Stellungnahme	
		Geplanter Bau von 2 DHH: Hier befindet sich der größte Spielplatz der Siedlung, der auch für das Sommerfest genutzt wird. Die Nachverdichtung macht hier keinen Sinn.	Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.
		Aus welchen Gründen wird der Spielplatz mit der Flurnummer 1/135 in den Bebauungsplan aufgenommen. Dieser ist ja bereits Bestand des Bebauungsplans Nr. 420.	Der Spielplatz sollte als öffentlicher Spielplatz künftig auch den Kindern der Offizierssiedlung zur Verfügung stehen und die Durchlässigkeit innerhalb des Gebietes gestärkt werden. Aufgrund der zahlreichen Einwände, wird der Spielplatz aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.
		Wir würden gerne das Grundstück auf dem der Parkplatz direkt neben unserem Grundstück am Anfang der Kiefernstraße eingezeichnet ist, erwerben, einzäunen und als Garten nutzen. Besteht hier eine Möglichkeit das ganze bzw. einen Teil des Grundstücks zu erwerben?	Ein Erwerb des Grundstücks ist nicht möglich, da sich hier Stellplätze für die NATO-Siedlung befinden, die sonst fehlen würden. Unter dem Parkplatz befindet sich außerdem ein großes Regenrückhaltebecken, so dass eine Nutzung als private Gartenfläche nicht möglich wäre.
9	Bürger H	07.07.2017 Die Spielplatzflächen (Flur-Nr. 1/124 und 1/135) sollen aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden, da die Eigentümer der Nutzung als Baugrundstück widersprechen und Beeinträchtigungen der Nutzung als Spielplatz bzw. bei der baurechtlichen Genehmigungspflicht bei Spielgeräten befürchten.	Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.
		Eine Teilversiegelung der Spielplatzflächen durch Nachverdichtung wird ebenso wie die Nachverdichtung an der Buchenstraße als kritisch gesehen.	Die Nachverdichtung im Bereich des WA5 entfällt, die ca. 14 neuen Baurechte in der Buchenstraße werden als verträgliche Form der Nachverdichtung gesehen.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
		Behandlungsvorschlag	
			<p>Die betroffenen Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplans. Die Fußwege entfallen.</p>
		<p>Der Fesetzung eines Gehwegs auf den Flurstücken 1/124 und 1/135 wird widersprochen, da es sich hierbei um Privatspielflächen handelt, die der unmittelbaren Versorgung der NATO-Siedlung dienen.</p>	<p>Die betroffenen Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplans. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Streifräume und sinnvolle Wegeverbindungen allen Bewohnern/Kindern zur Verfügung stehen sollten. Eine Wegeverbindung, bei der Kinder der NATO-Siedlung selbstverständlich die Streifräume und den Spielplatz der Offizierssiedlung erreichen und nutzen könnten, die künftigen Bewohner der Offizierssiedlung dann aber durch ein nicht vorhandenes Gehrecht am Durchstreifen der NATO-Siedlung gehindert werden sollen, erscheint weder gerecht noch vorstellbar.</p>
		<p>Ein Wegerecht auf den Spielplätzen wird nicht eingeräumt. Für eine Wegeverbindung in Richtung Süden zur Buchenstraße schlagen wir ggfs. eine Wegeverbindung bis zur Grundstücksgrenze der Flurstücke 1/124 bzw. 1/135 vor, um die durchaus sinnvollen Wegebeziehungen und verbindenden Streifräume herzustellen.</p>	<p>Die Stadt Bamberg übernimmt grundsätzlich keinen Unterhalt von privaten Spielflächen. Auch in anderen öffentlich zugänglichen, privaten Spielflächen erfolgt dies nicht, obwohl diese teilweise sogar mit einem Gehrecht für die Öffentlichkeit belastet werden. Da die Einbeziehung der Spielplätze in den Geltungsbereich vehement abgelehnt wurde, scheint hier eine Übernahme durch die Stadt Bamberg auch ausgeschlossen.</p>
		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um Privatspielflächen handelt, deren Nutzung durch Dritte derzeit noch geduldet wird. Eine Übernahme des Unterhalts und der Verkehrssicherungspflichten durch die Stadt Bamberg sind bis heute durch die Stadt Bamberg nicht angedacht worden.</p>	

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Die Verkehrserschließung des Wohngebietes über die Kastanienstraße stellt sich schon heute als problematisch dar (Ausfahrt aus dem Wohngebiet, Links-Abbiegen in Richtung Autobahn, schlechte Einsehbarkeit durch Rückstau). Der vorliegende Bebauungsplan bietet hier keine Lösung sondern verschärft das Problem durch die Genehmigung der Bestandsgebäude und die Nachverdichtung.
			Der überwiegende Teil des Verkehrs aus dem nördlichen Teil der Buchenstraße wird durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen hauptsächlich über die Kiefernstraße abfließen. Zum Schutz der zahlreichen Kinder (Schulweg) werden auch in der Kiefernstraße verstärkende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen angeregt.
			Der stadteinwärts festgesetzte Fuß- und Radweg entlang der Pöeldorfer Straße wird begrüßt.
			Der Arrondierung des Grünstreifens (Flur-Nr. 1/482) im Bebauungsplan wird widersprochen, da dieser eine Ausgleichsfunktion für den bestehenden Bebauungsplan 420 übernimmt und eine Neuzuordnung eine Schlechterstellung darstellen würde.
			Bei den Flurstücken 1/165, 1/166, 1/167 und 1/168 handelt es sich um festgelegte private Parkplätze. Eine Neuzuordnung als Grünfläche/Straßenbegleitendes Grün erschließt sich nicht.
			Die Leistungsfähigkeit der unsignalisierten Einmündung der Kastanienstraße in die Pöeldorfer Straße wurde, auch in Spitzenzeiten, vom Staatlichen Bauamt nachgewiesen. Die Ausweisung von ca. 45 Einfamilienhäusern wird die Situation nicht signifikant verschlechtern.
			Beim nördlichen Teil der Buchenstraße handelt es sich um ca. 14 Einfamilienhäuser, die, sofern sie überhaupt die Kiefernstraße nutzen werden, gegenüber den 149 Häusern der NATO-Siedlung nicht zu einem nennenswerten Anstieg des Verkehrs führen werden. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Kiefernstraße sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.
			Kenntnisnahme
			Der Grünstreifen (Flur-Nr. 1/482) ist nicht mehr Teil des Bebauungsplans und bleibt unverändert bestehen.
			Die genannten Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplans und bleiben unverändert bestehen. Eine Neuzuordnung als Grünfläche war nie angedacht.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		Stellungnahme	
		Obwohl in der NATO-Siedlung ca. 180 Kinder leben und sie mit der Offizierssiedlung ein eigenständiges Baugebiet darstellt, ist keine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen. Eine Fläche für Gemeinbedarf sollte im Bebauungsplan 420 A notwendigerweise vorgesehen werden und bietet die letzte Möglichkeit dieses Defizit zu beseitigen.	Die Möglichkeit eine Kinderbetreuungseinrichtung auszuweisen wurde geprüft. Im Bereich der Offizierssiedlung stehen leider keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Zusätzliche Flächen im Bereich der Kastanienstraße für die Ausweisung einer Kindertagesstätte wurden der Stadt Bamberg leider nicht von der BlmA überlassen.
		Wir möchten auch anmerken, dass eine Nahversorgung im fußläufigen 500m Radius nicht gegeben ist (Begründung 3.4).	Diese Aussage ist in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 420 A (Konzept) nicht enthalten. "Die Versorgung der zukünftigen Bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch das Nahversorgungszentrum Ecke Pödeldorfer Straße/Berliner Ring in ca. 2 km Entfernung gewährleistet." (vgl. Begründung 3.4)
		Eine zukünftig geplante Übergabestation für Fernwärme muss sich in Art und Maß der Umgebung und dem Charakter des Landschaftsschutzgebietes einpassen.	Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 420 A ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes geplant, da eine Siedlung sich grundsätzlich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden kann. Die geplante Übergabestation der Fernwärme wird sich folglich ebenfalls nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden.
10	Bürger I	Bitte um Erhalt der 2 alten Eichen auf dem neu geplanten Parkplatz (Anhang).	Die Eichen wurden vermessen und ersetzen nach Rücksprache mit dem Gartenamt die geplanten Neupflanzungen. Der Erhalt der Eichen wird im Bebauungsplan festgesetzt.

B - Öffentlichkeit				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
11	Bürger J	09.07.2017	<p>Bitte den Grünstreifen westlich der Kastanienstraße mit Wendebucht und Müllcontainern zu erwerben; vorhandene Betonmauer könnte als Fundament für Bushäuschen dienen.</p> <p>Alle Spielplätze im Eigentum der Anwohner der NATO-Siedlung sind zu erhalten. Instandhaltung und Haftungsrisiko liegen bei Privatpersonen. Welche Lösungen können hier bei zunehmender Nutzung durch Gäste durch die Stadt angeboten werden?</p>	<p>Ein Teil des Grünstreifens kann voraussichtlich von der BlmA erworben werden und wird Bestandteil des Bebauungsplans 420 A.</p> <p>Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die Stadt Bamberg übernimmt grundsätzlich keinen Unterhalt von privaten Spielflächen. Auch in anderen, öffentlich zugänglichen, privaten Spielflächen erfolgt dies nicht, obwohl diese teilweise sogar mit einem Gehrecht für die Öffentlichkeit belastet werden. Da die Einbeziehung der Spielplätze in den Geltungsbereich vehement abgelehnt wird, scheint eine Übernahme durch die Stadt Bamberg ausgeschlossen.</p>
			<p>Die Bebauung des Spielplatzes mit Doppelhaushälften ohne entsprechenden Ausgleich an Freiflächen wird strikt abgelehnt.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Baurechte für Doppelhäuser im WA 5 entfallen.</p>
			<p>Die Verbindung von Buchen- und Kieferstraße ist nur zu befürworten, wenn auch die Kieferstraße zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet wird, da sonst davon auszugehen ist, dass die Anwohner der Reihenhäuser größtenteils durch die Kieferstraße fahren. Durch den offenen Charakter wird hier sehr oft nicht das Limit von 30km/h und die Rechts-vor-Links-Regel eingehalten.</p>	<p>Durch die Nachverdichtung einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 14 Einfamilienhäusern ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Kieferstraße sowie die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.</p>

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Bitte berücksichtigen Sie diese Punkte bei Ihrem nächsten Entwurf. Wann gibt es dazu die nächste Info-Veranstaltung?
12	Bürger K	09.07.2017	Die Verbindung von Buchen- und Kiefernstraße ist eine sinnvolle Idee, aber auch die Kiefernstraße sollte zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden. Dies trägt zu einem einheitlichen Siedlungsbild von NATO- und Offizierssiedlung bei, das ja gewünscht ist. Durch die gerade Streckenführung der Kiefernstraße wird hier sehr oft nicht das Limit von 30km/h eingehalten, was für eine kinderreiche Siedlung eine gefährliche Situation darstellt. Es wird gebeten, um eine Angleichung der verkehrstechnischen Straßenführung zum Wohle einer familienfreundlichen Wohnsiedlung und Stadt nachzudenken.
13	Bürger L	09.07.2017 28.07.2017 (Unterschriften im Original nachgereicht)	Die Verbindung von Buchen- und Kiefernstraße ist eine sinnvolle Idee, aber auch die Kiefernstraße sollte zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden. Dies trägt zu einem einheitlichen Siedlungsbild von NATO- und Offizierssiedlung bei, das ja gewünscht ist. Durch die gerade Streckenführung der Kiefernstraße wird hier sehr oft nicht das Limit von 30km/h eingehalten, was für eine kinderreiche Siedlung eine gefährliche Situation darstellt. Es wird gebeten, um eine Angleichung der verkehrstechnischen Straßenführung zum Wohle einer familienfreundlichen Wohnsiedlung und Stadt nachzudenken.
			Ob im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden wird, ist noch nicht entschieden. Üblicherweise finden solche Veranstaltungen als Auftakt zum Bebauungsplanverfahren, nicht aber bei jedem Verfahrensschritt statt.
			Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen. Die geduldete Nutzung durch Dritte wird zur Kenntnis genommen.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Behandlungsvorschlag
			<p>Ein Wegerecht auf den Spielplätzen wird nicht eingeräumt, da hierfür eine Zustimmung der 149 Bruchteilseigentümer notwendig wäre.</p>
			<p>Die betroffenen Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplans; das vorgeschlagene Wegerecht entfällt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Streifräume und sinnvolle Wegeverbindungen allen Bewohnern/Kindern der Nato-Siedlung und der Offizierssiedlung zur Verfügung stehen sollten. Eine Wegeverbindung, bei der Kinder der NATO-Siedlung selbstverständlich die Streifräume und den Spielplatz der Offizierssiedlung erreichen und nutzen könnten, die künftigen Bewohner der Offizierssiedlung aber durch ein nicht vorhandenes Gehrecht am Durchstreifen der NATO-Siedlung gehindert werden sollen, erscheint weder gerecht noch vorstellbar.</p>
			<p>Festsetzung des Flurstücks 1/124 als Grundstück mit Baufeldern: Die Spielplatzfläche (Flur-Nr. 1/124) soll aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden, da die Eigentümer der Nutzung als Baugrundstück widersprechen und eine Beeinträchtigungen der Nutzung als Spielplatz bzw. bei der baurechtlichen Genehmigungspflicht bei Spielgeräten befürchten.</p>
			<p>Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p>

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			<p>Infrastruktur: Obwohl in der NATO-Siedlung ca. 180 Kinder leben und sie mit der Offizierssiedlung ein eigenständiges Baugebiet darstellt, ist keine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen. Eine Fläche für Gemeinbedarf sollte im Bebauungsplan 420 A notwendigerweise vorgesehen werden und bietet die letzte Möglichkeit dieses Defizit zu beseitigen.</p>
14	Bürger M	09.07.2017	<p>Die Öffnung der Offizierssiedlung wird grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Als Miteigentümer des Grundstücks 1/124 wird der Plan hier Doppelhäuser zu errichten strikt abgelehnt, u.a. da ein wunderschöner Spielplatz (der einzige, auf dem Fußball gespielt werden kann) wegfallen würde.</p>
			<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p> <p>Am 19.06.2017 wurden alle Anwohner und Eigentümer per Anschreiben zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das erste Konzept der Planung vorgestellt und diskutiert werden konnte. Bei über 300 Eigentümern und noch mehr Anwohnern ist unklar, wie die Information aller Betroffenen sonst hätte erfolgen können. Die Weiterentwicklung eines ersten Bebauungsplankonzeptes unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ist im Bebauungsplanverfahren so vorgesehen und erfolgt derzeit.</p>

B - Öffentlichkeit				Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme		
			"Sie werden von uns keine Erlaubnis bekommen, auf diesem Grundstück zu bauen. Sollten Sie außerdem versuchen, über eine Hintertüre eine Bebauung zu erzwingen (Nutzungsänderung mit Bauzwang), können Sie sich sicher sein, dass sämtliche mir zur Verfügung stehenden Rechtsmittel genutzt werden, um das zu verhindern."	Eine Bebauung des Grundstücks durch die Stadt Bamberg war zu keinem Zeitpunkt angedacht. Die Ausweisung von Baurechten kommt den Eigentümern der betroffenen Grundstücke zugute. Die Ausweisung von Baurechten in der näheren Umgebung führt in der Regel zu einer Wertsteigerung benachbarter Grundstücke von der die Eigentümer profitieren.	
15	Bürger N	09.07.2017	Der Neuordnung der Grundstücke 1/124 und 1/135 wird widersprochen, da der Spielplatz (Flur-Nr. 1/124) der größte und am meisten frequentierte (Abenteurer-)Spielplatz der Nato-Siedlung ist, direkt an den Wald angrenzt und von über 180 Kindern genutzt wird. Die anderen Spielplätze sind viel zu klein und auch der noch nicht zugängliche Spielplatz an der Pödeldorfer Straße ist als Ausgleich nicht akzeptabel. Die Neuordnung der Grundstücke würde aus Sicht der Eigentümer das Aufstellen und Betreiben von Spielgeräten absurd verkomplizieren und kann im Einzelfall die Notwendigkeit einer baurechtlichen Genehmigung nach sich ziehen.	Die betroffenen Grundstücke werden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans heraus genommen. Weiterführende Regelungen und Festsetzungen erübrigen sich daher.	
			Einer Mitbenutzung der im Gemeinschaftseigentum befindlichen Verkehrsfläche (1/139) zur Erschließung der Baurechte auf Flurstück 1/124 wird von den (Mit-)Eigentümern abgelehnt. Es erscheint unklar, wie Erschließung, Leitungs- und Kanalrechte, Unterhalt etc. für den nur 3 m breiten Weg zu regeln wären.	s. oben	

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Stellungnahme	Schreiben vom
		Auf die Eigentumsverhältnisse von Flurstück 1/124 (Bruchteileigentümergeinschaft mit 149 Eigentümern und Eigentümergeinschaften ist in der allgemeinen Stellungnahme schon genug eingegangen worden. Ein Erwerb und eine Beplanung dieses Grundstücks wie im aktuellen B-Planentwurf ist hinfällig; aus diesem Grund soll das Flurstück als Spielplatz belassen werden.	s. oben
		Durch die gute Verkehrsberuhigung fürchten viele Anwohner, dass die neuen Bewohner größtenteils durch die Kiefernstraße fahren. Auch die Kiefernstraße soll zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden. "Wir fordern das Stadtplanungsamt auf auch hier eine entsprechende Verkehrsberuhigung (Pflanztöpfe, Schikanen etc.) in der Kiefernstraße zu installieren."	Die Nachverdichtung mit ca. 14 Einfamilienhäusern im östlichen Teil des Plangebietes wird nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Verkehrs führen. Eine Umgestaltung der Kiefernstraße ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und die Umbaukosten müssten im Rahmen der Straßenausbaubeitragsatzung (Strabs) von den Anwohnern selbst getragen werden.
		"Es sei - auch wie bereits im Vor- Ort- Termin am 19.06.2017 besprochen - darauf hingewiesen, dass sich die Verkehrssituation von der Kastanienstraße kommend auf die Pöeldorfer Straße einbiegend besonders zu Stoßzeiten mit der Realisierung der neuen Doppel- und Reihenhäuser, signifikant verschlechtern wird. Auch hier ist eine praktikable und gangbare Lösung seitens der Stadt einzufordern."	Die Leistungsfähigkeit der unsignalisierten Einmündung der Kastanienstraße in die Pöeldorfer Straße wurde, auch in Spitzenzeiten, vom Staatlichen Bauamt nachgewiesen. Durch Wiederaufnahme der Wohnnutzung in der Offizierssiedlung mit 31 Einfamilienhäusern und die geplante Nachverdichtung mit ca. 14 Einfamilienhäusern im Bereich der östlichen Buchenstraße ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Die Ausweisung von einigen zusätzlichen Baurechten wird die Situation nicht signifikant verschlechtern.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Behandlungsvorschlag
			<p>Wie im Umweltbericht vorgeschlagen wird die dringend benötigte die Errichtung eines Bolz- und Basketballplatzes für die heranwachsenden Jugendlichen gefordert. Auch in der Buchenstraße werden vermutlich Familien mit Kindern einziehen, daher wird der Bolz- und Mehrzweckplatz dringend benötigt.</p>
16	Bürger O	09.07.2017	<p>Der Erhalt des Waldes im nördlichen Bereich der Kommandeursvilla wird gefordert, da sich durch das Abholzen der Bäume die Lebensqualität der Anwohner (mehr Sonneneinstrahlung, höhere Feinstaubbelastung, größere Lärmbelastung) verschlechtert. Das Haus wurde wegen der Aussicht auf den Wald gekauft, die jetzt genommen wird.</p>
			<p>"Eine Dezimierung der Reihenhäuser im WA 4 bis zur Kommandeursvilla ist aus ökologischer Sicht richtig und überdenkenswert. Hier reicht es auch völlig aus, diese Häuser über eine Verlängerung der Buchenstraße als Stichstraße zu erreichen. Eine Verlängerung der Buchenstraße an die Kiefernstraße bedeutet wieder eine zusätzliche Lärmquelle und ist aus unserer Sicht nicht erwünscht, da diese direkt hinter unserem Garten verläuft."</p>
			<p>Eine Überprüfung hat ergeben, dass die erforderlichen Immissionswerte durch einen Bolzplatz im Plangebiet klar überschritten würden. Durch den Bau des neuen Geh- und Radwegs an der Pöldorfer Straße können ältere Kinder und Jugendliche nun gefahrlos die Sport- und Freizeittflächen im Bereich des Volkspark erreichen.</p>
			<p>Ein Anspruch auf Aussicht und Unveränderlichkeit der Umgebung besteht leider nicht. Dem Waldstück im Bereich des WA4 kommt keine entscheidende Bedeutung beim Lärmschutz zu. Eine größere Belastung durch Feinstaub ist ebenfalls nicht zu erkennen. Die Planungen im Bereich des WA 4 (Nachverdichtung durch Reihenhäuser) werden ebenso wie die notwendige Anbindung an die Buchenstraße beibehalten.</p>
			<p>Durch die Nachverdichtung an einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 14 Einfamilienhäusern ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme oder Lärmbelastung zu rechnen.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
		Behandlungsvorschlag	
			<p>Diese Aussage findet sich in der Baumbestandsbearbeitung, allerdings wurde das betreffende Zitat unvollständig wiedergegeben. " 70 Wald-Kiefern..., die aufgrund ihrer untergeordneten ökologischen Funktion nicht als herausragend eingestuft wurden". Gemäß Baumbestandsbearbeitung und Umweltbericht werden diese Bäume erfasst und durch Ausgleichsmaßnahmen ersetzt. Die Planung wird beibehalten.</p>
		<p>Die in der NATO-Siedlung fehlende Kindertagesstätte wäre vielleicht über einen kostengünstigen Umbau der Kommandeurs-Villa möglich und könnte (auch nach dem Zuzug neuer Familien) die umliegenden Kindergärten entlasten.</p>	<p>Die Kommandeurs-Villa kann nicht kostengünstig zu einer Kindertagesstätte umgebaut werden, da an eine Kinderbetreuungseinrichtung hohe bauliche Anforderungen gestellt werden. Eine Kindertagesstätte an dieser Stelle würde zudem eine deutliche Zunahme des Verkehrs bedeuten.</p>
		<p>Derzeit müssen die Kinder mit dem Auto in die Kindergärten gefahren werden, was die Umwelt und die einzige Zufahrt über die Kastanienstraße zusätzlich belastet.</p>	<p>Durch den Ausbau des Geh- und Radwegs entlang der Pöeldorfer Straße sind die Kindergärten auch per Rad gefahrlos erreichbar. Ob diese Möglichkeit von den betroffenen Eltern genutzt und angenommen wird, kann nicht über ein Bebauungsplanverfahren geregelt werden.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Behandlungsvorschlag
			<p>"Wir brauchen unbedingt eine zweite Zufahrtmöglichkeit in unser Wohngebiet. Durch die komplette Umzäunung des Wohngebietes ist auch ein längerer Spaziergang und somit die Erholung kaum möglich, man fühlt sich wie eingesperrt. Der Hauptmoorwald südlich der Pödeldorfer Straße ist nur über den Autobahnzubringer zu erreichen und für Familien mit Kindern eine große Gefahrenstelle. Eine Anbindung an die Gartenstadt ist dringend erforderlich."</p>
17	Bürger P	09.07.2017	<p>" Keine weitere Nachverdichtung aufgrund bisher mangelhafter Infrastruktur: " - keine ausreichenden KIGA-/Krippenplätze"</p>
			<p>Eine zweite Zufahrtmöglichkeit zum Wohngebiet kann derzeit nicht realisiert werden, da die benötigten Flächen sich nicht im Eigentum der Stadt Bamberg befinden. Durch die Ausweisung des neuen Fuß- und Fahrradwegs entlang der Pödeldorfer Straße wird die Anbindung an Bamberg Ost, die Erholungs- und Freizeitanlagen im Bereich des Volksparks und zur nächsten Lichtsignalanlage an der Pödeldorfer Straße/Birkenallee verbessert.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Das generelle Problem ausreichender KITA-Plätze ist in einem Baugebiet mit nur 50 Einfamilienhäusern nicht zu lösen. Die Stadt Bamberg hat dennoch die Möglichkeit geprüft, einen KITA-Standort im Bereich der Kastanienstraße auszuweisen. Leider stehen die bundeseigenen Flächen (BlmA) zurzeit für einen Verkauf nicht zur Verfügung.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
		Behandlungsvorschlag	
			<p>Feuerwehr, Katastrophenschutz und Verkehrsplanung wurden im Bebauungsverfahren beteiligt. Eine zweite Zufahrt zum Plangebiet kann aufgrund der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse nicht geschaffen werden. Die Leistungsfähigkeit der unsignalisierten Einmündung der Kastanienstraße in die Pöeldorfer Straße wurde, auch in Spitzenzeiten, vom Staatlichen Bauamt nachgewiesen.</p>
			<p>Durch die Anbindung einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 14 Einfamilienhäusern im Bereich der westlichen Buchenstraße ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Die Ausweisung von einigen zusätzlichen Baurechten wird die Situation nicht signifikant verschlechtern. Bei den Bestandsgebäuden der Offizierssiedlung ist nicht davon auszugehen, dass die künftigen Bewohner beim Verlassen der Siedlung einen Umweg über die Kiefernstraße fahren werden.</p>
			<p>Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p>
			<p>"- Einzige Aus- bzw. Einfahrt der gesamten Siedlung über Kastanienstraße in die Pöeldorfer Straße ist jetzt schon überlastet."</p>
			<p>"- Zukünftig erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Kiefernstraße durch zusätzliche Erschließung des geplanten Wohngebietes"</p>
			<p>"Die bisher schon mangelhaften Spielräume für Jugendliche (kein Bolzplatz, keine sonstige Treffmöglichkeit) werden durch die Überbauung eines Spielplatzes weiterhin verschärft. Dieser Spielplatz ist auch der einzige für Veranstaltungen nutzbare öffentliche Raum für die Bewohner der Siedlung."</p>

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Konversionsflächen beruhen auf Entscheidungen, die auf höherer politischer Ebene getroffen wurden. Aus diesem Grund können derzeit noch nicht alle infrastrukturellen Probleme gelöst werden. Trotzdem muss es Ziel der Stadt Bamberg sein, auch für andere Familien dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Die geplante Nachverdichtung ist verhältnismäßig gering und wird als verträgliche Ergänzung der Nato-Siedlung angesehen. Den Bewohnern, insbesondere den Kindern stehen dadurch weitere wohnortnahe Streifräume sowie ein großer öffentlicher Spielplatz zur Verfügung.
18	Bürger Q	09.07.2017	Der Spielplatz der Eigentümergemeinschaft (Flur-Nr. 1/124 soll nicht überplant sondern erhalten werden, da sich ansonsten der freizügige Charakter des Gebietes ändert. Der angrenzende Wald beim WA 4 ist als Lärm- und Sichtschutz für die Anwohner notwendig. Durch die geplante Reihenhauseinzeile würde auch der freizügig gestaltete Wohnraum (Kinderspielfläche) eingeengt. Die Buchenstraße soll nicht verlängert werden, sondern die Wendeschleife beibehalten werden, was die Häuser in der Buchenstraße aufwertet.
			Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen. Dem Waldstück im Bereich des WA4 kommt keine entscheidende Bedeutung beim Lärmschutz zu. Für die Kinder stehen weiterhin großzügige Streifräume im Wald zur Verfügung, die durch den bisher nicht zugänglichen Spielplatz im Süden des Plangebiets ergänzt werden. Die Planungen im Bereich des WA 4 (Nachverdichtung durch Reihenhäuser) werden ebenso wie die notwendige Anbindung an die Buchenstraße beibehalten.

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			<p>" Auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 1/135 ist der Spielplatz als öffentlich gekennzeichnet. Ich mache hiermit darauf aufmerksam, dass dieser Spielplatz der Eigentümergeinschaft am Rothseelein gehört. Hier habe ich auch 2/149 Besitzanteile. Es kann nicht sein, dass die Stadt über die Köpfe der Besitzer hier etwas entscheiden will."</p>
			<p>Am 19.06.2017 wurden alle Anwohner und Eigentümer per Anschreiben zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das erste Konzept der Planung vorgestellt und diskutiert werden konnte. Das Bebauungsverfahren dient der Information und der Entscheidungsfindung mit Beteiligung der Öffentlichkeit und geschieht nicht über die "Köpfe des Besitzer hinweg". Der Spielplatz wird erhalten und au dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.</p>
			<p>Kenntnisnahme</p>
19	Bürger R	09.07.2017	<p>"Des weiteren möchte ich Ihre sogenannte Turbokonversion, als Schneckenkonversion bezeichnen, da einfach nichts vorangeht, auch wenn es in der Presse gezielt anders dargestellt wird."</p> <p>Widerspruch gegen die Aufnahme der Grundstücke 1/124, 1/135 und die Ausdehnung östlich von 1/164 in den Bebauungsplan. Für die erstgenannten Grundstücke gibt es eine Bruchteilgemeinschaft. Der betroffene Anteilseigner ist gegen einen Verkauf.</p>
			<p>Die betroffenen Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 420 A.</p>

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Die nachträgliche Verdichtung verschärft das Problem der Ein- und Ausfahrt in die Pödeldorfer Straße; hier wird ein Lösungsvorschlag erbeten.
			Die Leistungsfähigkeit der unsignalisierten Einmündung der Kastanienstraße in die Pödeldorfer Straße wurde, auch in Spitzenzeiten, vom Staatlichen Bauamt nachgewiesen. Durch Wiederaufnahme der Wohnnutzung in der Offizierssiedlung mit 31 Einfamilienhäusern und die geplante Nachverdichtung mit ca. 14 Einfamilienhäusern im Bereich der östlichen Buchenstraße ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Die Ausweisung von einigen zusätzlichen Baurechten wird die Situation nicht signifikant verschlechtern.
			"Sofern in dem Gebiet eine nennenswerte Fläche versiegelt werden soll und der jetzige Baumbestand verringert werden sollte, wünsche ich mir möglichst angrenzende Ausgleichsflächen bzw. Bepflanzungen.
			Die Ausgleichsflächen werden im aktuellen Verfahrensschritt konkret benannt. Aufgrund der Flächenmaße, die sich aus der Ausgleichsbilanz ergeben, ist ein interner Ausgleich in unmittelbarer Nachbarschaft des Eingriffes nicht möglich. Damit ein ökologisch sinnvoller Ausgleich vorgenommen werden kann, ist dessen Umsetzung leider auf einer externen Fläche notwendig.
			Durch die Nachverdichtung an einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 14 Einfamilienhäusern ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Die Planung wird beibehalten.
			" Ein Anschluss der Buchenstraße an die Kiefernstraße bewirkt meines Erachtens eine deutliche Mehrung des Verkehrsaufkommens in der Kiefernstraße als Durchfahrtsstraße mit Tempo 30. Falls es bei diesen Punkten bei einer reinen Verschlechterung bleibt, bin ich gegen die jeweilige Änderung und die Aufnahme in den Bebauungsplan"

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
20	Bürger S	09.07.2017	Keine Zustimmung zur erweiterten Planung, da eine Ausweitung der Bebauung in diesem Gebiet nicht notwendig ist.
			Keine Zustimmung zur erweiterten Planung, da eine Ausweitung der Bebauung in diesem Gebiet nicht notwendig ist.
			"Ebenso finde ich es bedauerlich, dass dadurch vorhandene Grünflächen und Spielplätze der Bebauung zum Opfer fallen sollen. Dies wurde auch von den anderen Eigentümern so an Sie weitergeleitet. Dieses Schreiben wurde auch von mir unterschrieben. Einem Verkauf der im Teileigentum vorhandenen Flächen 1/124 und 1/135 wird nicht zugestimmt.
21	Bürger T	10.07.2017	Flur-Nur.1/135 Spielplatz: "Der Spielplatz ist bereits zum Bebauungsplan 420 zugeordnet und gehört zum Gemeinschaftseigentum der ehemaligen Nato-Siedlung. Ein öffentlicher Gehweg zwischen dem Privatweg und dem anschließenden Waldstück ist hier nicht zielführend und wird abgelehnt. Die Zuordnung zum Bebauungsplan 420 ist beizubehalten. Eine Änderung wird abgelehnt."
			Bei einem Großteil der Gebäude handelt es sich um bereits bestehende Gebäude, die lediglich planungsrechtlich gesichert werden. Durch die geplante Nachverdichtung können ca. 12 Baurechte für Reihenhäuser und 2 für freistehende Einfamilienhäuser geschaffen werden. Aufgrund der angespannten Wohnungssituation in Bamberg, werden diese neuen Baurechte dringend benötigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Nachverdichtung für die Anwohner der NATO-Siedlung nicht verträglich ist. Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen. Die betroffenen Grundstücke sind nicht mehr Teil des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 420 A. Die Spielplätze werden erhalten und die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen. Die Spielplätze werden aus dem Gestaltungsbereich herausgenommen und bleiben als Bestandteil des Bebauungsplans 420 unverändert erhalten.

B - Öffentlichkeit				
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<p>Heizzentrale mit BHKW: "Der Standort muss geprüft werden. Aufgrund der anzunehmenden Kaminhöhe sowie akustischer, emissionstechnischer Beeinträchtigung durch das BHKW sollte hier ein geeigneter Standort gesucht werden. Im Brandfall würde durch den gewählten Standort der einzige Rettungsweg versperrt werden!"</p>	<p>Der Standort der Energiezentrale muss sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Erdgas- und Fernwärmeleitungen befinden. Die Wärmeerzeugung wird laut Aussage der Stadtwerke bzw. der Fernwärme zentral über die neue Energiezentrale mittels Erdgaskessel und/oder Erdgas-BHKW sichergestellt.</p> <p>Diese Zentrale wird baulich nicht größer als eine Doppelgarage und für die Bedarfe der Buchenstrasse völlig ausreichend sein.</p> <p>Die Schornsteinhöhe wird ca. 1 Meter über Dach betragen. Da die Erzeugungsanlage entsprechend dem Wärmebedarf der Buchenstrasse auslegt werden wird, unterliegt sie gemäß Kleinfeuerungsverordnung den normalen Anforderungen der TA Lärm.</p>
			<p>Flur-Nr. 1/124 Spielplatz/WA 5: "Der Spielplatz ist bereits zum Bebauungsplan 420 zugeordnet und gehört zum Gemeinschaftseigentum der ehemaligen Nato-Siedlung. Eine reelle Bebauung mit zwei Doppelhaushälften ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht anzunehmen. Eine Änderung des Bebauungsplans für die Flur Nr. 1/124 wird abgelehnt."</p>	<p>Die Spielplätze werden aus dem Gestaltungsbereich herausgenommen und bleiben als Bestandteil des Bebauungsplans 420 unverändert erhalten.</p>

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			"Allgemeiner Vorschlag: Gewerbeflächen im Bereich WA3/4"
			Allgemeiner Vorschlag: "Zweite Zufahrt in das Wohngebiet. Stichwort: Rettungsweg"
22	Bürger U	10.07.2017	Bei der ehemaligen Nato-Siedlung un der ehemaligen Offizierskaserne handelt es sich ausschließlich um Wohnnutzungen, so dass eine Ergänzung dieser beiden "Bestände" im Bereich des WA3/4 ebenfalls mit Wohnnutzung sinnvoll ist. Eine Ausweisung von Gewerbefläche scheidet daher aus. Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Eine zweite Zufahrt zum Plangebiet kann derzeit aufgrund der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse nicht geschaffen werden. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf den Bebauungsplan 420 A, wurde aber unter dem Betreff des Flächennutzungsplanes eingereicht. Sie wird daher in beiden Verfahren gelistet.
			Die Spielplätze werden aus dem Gestaltungsbereich herausgenommen und bleiben als Bestandteil des Bebauungsplans 420 unverändert erhalten.
			Einer Bebauung der Spielplätze mit den Flurnummern 1/124 und 1/135 sowie einer Einbeziehung in den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans/Bebauungsplans wird widersprochen. Die Spielplätze sollen erhalten bleiben. "Die Grünfläche mit der Flurnummer 1/482 muss beim ursprünglichen Flächennutzungsplan verbleiben und darf 420 A nicht zugeordnet werden."
			Der Geltungsbereich wurde geändert. Die Grünfläche 1/482 ist nicht mehr Teil des Bebauungsplans Nr. 420 A.

B - Öffentlichkeit		Behandlungsvorschlag	
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			<p>Die Verbindung von der Buchenstraße zur Kiefernstraße wird als reguläre Verbindung abgelehnt, da eine Zunahme des Verkehrs durch die Anwohner des WA 3 befürchtet wird. Nur im Notfall darf diese Verbindung (durch öffnen von Absperrungen) geöffnet werden.</p> <p>Da die privat finanzierten Spielplätze der NATO-Siedlung auch von den Bewohnern der Buchenstraße genutzt werden und die Objekte dort um vieles attraktiver machen, muss die Stadt sich an der Finanzierung beteiligen.</p> <p>"Im Absatz 2.1.1 vom Umweltbericht steht, dass ein Bolzplatz empfohlen wird. Dieser fehlt im Flächennutzungsplan und wird dringend benötigt."</p>
23	Bürger V	10.07.2017	<p>Durch die Nachverdichtung an einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 14 Einfamilienhäusern ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen.</p> <p>Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Kiefernstraße sowie die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Für die Kinder der Buchenstraße wird der Spielplatz an der Pöldorfer Straße ertüchtigt, der zudem auch den Kindern der NATO-Siedlung zur Verfügung stehen wird.</p> <p>Eine Überprüfung hat ergeben, dass die erforderlichen Immissionswerte durch einen Bolzplatz im Plangebiet klar überschritten würden. Durch den Bau des neuen Geh- und Radwegs an der Pöldorfer Straße können ältere Kinder und Jugendliche nun gefahrlos die Sport- und Freizeitanlagen im Bereich des Volksparks erreichen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf den Bebauungsplan 420 A, wurde aber unter dem Betreff des Flächennutzungsplanes eingereicht. Sie wird daher in beiden Verfahren gelistet.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
			<p>"Zunächst bedanke ich mich für das freundliche Telefonat vom 07.07.17. Wir sind Eigentümer des Eckgrundstücks Fl.-Nr. 1/123."</p>

B - Öffentlichkeit		Stellungnahme		Behandlungsvorschlag
Nr.	Wer	Schreiben vom		
			Die Beibehaltung des Spielplatzes auf Flur-Nr. 1/124 ist nicht unbedingt erforderlich, allerdings sollte die ursprüngliche Abgrenzung beibehalten und die Baufläche (nur ein Einfamilienhaus statt zwei Doppelhaushälften) verkleinert werden, was für das Orts- und Landschaftsbild schöner wäre. Unter dieser Voraussetzung wäre eine Zustimmung des Verkaufs vorstellbar.	Auf vielfältigen Wunsch der Eigentümer wird der Spielplatz erhalten und aus dem Gestaltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen vollständig.
			"Die Alternative, unser Grundstück zu vergrößern und ggf. mit einem zweiten Reihenhäuser zu bebauen, hatten Sie ja als nicht durchführbar bezeichnet."	Kenntnisnahme
24	Bürger W	10.07.2017	"Als Eigentümer des Anwesens Kiefernstraße 54 widerspreche ich der neuen planungsrechtlichen Festlegung als Baugrundstück bei dem Spielplatz des Flurstücks 1/124. Das Flurstück befindet sich im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft von 149 Anteile so wie Flurstück 1/135."	Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.
25	Bürger X	10.07.2017	"Den geplanten Geh- und Radweg finde ich gut und praxisgerecht."	Kenntnisnahme

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Die Kiefernstraße befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sowie die Einhaltung des Tempolimits können nicht im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens geregelt werden. Die Querschnitte der Kastanien- und der Kiefernstraße widersprechen einer Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich. Die Umbaukosten müssten zudem im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) von den Anwohnern selbst getragen werden.</p>
			<p>"Wenn die Buchenstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden soll, bitte ich dies auch für die Kiefernstraße zu tun."</p>
			<p>Der bestehende Kreisell an der Kastanienstraße soll in alle Richtungen geöffnet und in die Planung aufgenommen werden, um die bisherige Verkehrssituation zu verbessern, so wie das schon im Jahr 2000 geplant war.</p>
			<p>Die Ausfahrtsituation von der Kastanienstraße in die Pöldorfer Straße ist bereits jetzt sehr angespannt (lange Wartezeiten, gefährliche Abbiegevorgänge) . Diese Situation ist der Stadt Bamberg bekannt, ohne dass sie die erforderliche Abhilfe schafft (Ampel, Kreisell usw.). Solange eine Verbesserung der Situation nicht sichergestellt ist, werden die Legalisierung der bestehenden Offiziershäuser im Landschaftsschutzgebiet als auch die neuen Baurechte entschieden abgelehnt.</p>
			<p>Es ist unklar, welcher von den beiden Kreiseln gemeint ist. Es ist vorgesehen, den Kreisell mit der Buchenstraße nach Beendigung des Mietvertrages für die AEO und Übernahme der Flächen durch die Stadt Bamberg zu öffnen und die gesamte Buchenstraße öffentlich nutzbar zu machen.</p>
			<p>Die Leistungsfähigkeit der unsignalisierten Einmündung der Kastanienstraße in die Pöldorfer Straße wurde, auch in Spitzenzeiten, durch das Staatliche Bauamt nachgewiesen.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		<p>Die neuen Häuser an der Buchenstraße sollen nicht über die Nato-Siedlung abfahren können, um eine weitere Belastung des Gebietes zu verhindern. Es wird hier maximal eine Fußwegeverbindung oder eine Feuerwehrezufahrt mit Absperrpfosten vorgeschlagen.</p>	<p>Durch die Anbindung einer verkehrsberuhigten Wohnstraße mit ca. 14 Einfamilienhäusern im Bereich der westlichen Buchenstraße ist nicht mit einer eklatanten Verkehrszunahme zu rechnen. Die Ausweisung von einigen zusätzlichen Baurechten wird die Situation nicht signifikant verschlechtern.</p>
		<p>"Die Flächen zwischen Autobahn und Walnußweg gehören genauso zu unserem rechtskräftigen Bebauungsplan wie die beiden Spielplätze. Diese Flächen bitte ich deshalb aus der Neuplanung herauszunehmen."</p>	<p>Die Flächen werden unverändert erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.</p>
		<p>Bei Aufplanung und Vermarktung des bisherigen NATO Gebietes (Firma Zapf, Stadt Bamberg) wurden "Blühende Landschaften" versprochen. Diese Versprechen wurden durch die Stadt Bamberg mehrfach erneuert und Architektenwettbewerbe veranstaltet, von denen nun nichts übrig geblieben ist außer 3500 Flüchtlinge in unmittelbarer Nachbarschaft und ein Gebiet als isoliertes Anhängsel an der äußeren Stadtgrenze ohne Perspektive auf Schule, Einkaufsmöglichkeiten etc.</p>	<p>Die Entwicklung und der Erwerb der Konversionsflächen war der Stadt Bamberg bisher nur in reduzierten Umfang möglich, da die Flächen (temporär) anderen Nutzungen zugeführt wurden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Architektenwettbewerbe nicht vorherzusehen. Die Lage am äußeren Stadtrand war allerdings auch damals schon bekannt und unveränderlich.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Behandlungsvorschlag
			<p>Obwohl die Integration von Flüchtlingen als wichtige Aufgabe gesehen und unterstützt wird, wird eine Einrichtung wie die AEO in der Nähe eines kleinen Wohngebietes abgelehnt, da so weder eine Integration ermöglicht werden, noch eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf das Stadtgebiet erfolgen kann. Dies wird durch Berichterstattung und Polizeieinsätze bestätigt. "Diese Nutzung als Zentralunterkunft geht nicht nur zu Lasten des Wertes meiner Immobilie sondern auch zu Lasten der Flüchtlinge."</p> <p>"Ich fühle mich als Eigentümer von der Stadt Bamberg massiv im Stich gelassen. Der bisherige Planungsentwurf verschärft die Probleme zusätzlich. Ich muss mir deshalb leider vorbehalten, auf der nächsten Eigentümerversammlung eine gemeinschaftliche Sammelklage durch die Münchner Kanzlei Labbe & Partner gegen den Bebauungsplanentwurf vorzuschlagen. Ich bitte Sie deshalb, meine Anregungen zu berücksichtigen."</p>
26	Bürger Y	10.07.2017	<p>Obwohl die Integration von Flüchtlingen und der Werterhalt von Immobilien wichtige Aufgaben darstellen und vielfältige Fragestellungen beinhalten, sind sich nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und können an dieser Stelle weder behandelt noch gelöst werden. Gegenstand des Verfahrens ist die Wiedernutzbarmachung der Offiziersiedlung für Wohnzwecke und die geringfügige Nahverdichtung im östlichen Bereich der Buchenstraße.</p> <p>Kenntnisnahme. Es kann allerdings nicht erkannt werden, inwiefern der Bebauungsplanentwurf die geschilderten Probleme verschärft.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf den Bebauungsplan 420 A, wurde aber unter dem Betreff des Flächennutzungsplanes eingereicht. Sie wird daher in beiden Verfahren gelistet.</p>
			<p>Der Spielplatz wird erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
27	Bürger Z	10.07.2017	<p>Als Eigentümer des Flurstücks 1/119 wird der Neuordnung der Flurstücke 1/124 und 1/135 widersprochen, die weiterhin als Spielplätze erhalten und genutzt werden und Teil des Bebauungsplans 420 bleiben sollen.</p> <p>"Darüber war die Tatsache, dass ein Spielplatz an das Grundstück grenzt, entscheidend für den Kauf des Grundstücks."</p> <p>Die (Teil-) Eigentümer der Spielplatzflächen (Flur-Nr. 1/124 und 1/135) und der Privatwege (Flur-Nr. 1/139 und 1/136) widersprechen der geplanten Umnutzung und sind nicht bereit, Lasten in Form von Wege- und Leitungsrechten auf ihrem Grundstück hinzunehmen. Daher wird der festgelegten Nutzung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 420 nicht zugestimmt.</p>
28	Bürger AA	10.07.2017	<p>Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p> <p>s.o.</p> <p>Die betroffenen Bereiche werden genau wie die vorgeschlagenen Wege aus dem Bebauungsplanentwurf herausgenommen. Die Nutzung der Spielplätze bleibt unverändert erhalten.</p> <p>Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p> <p>s.o.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
			Behandlungsvorschlag Die betroffenen Bereiche werden genau wie die vorgeschlagenen Wege aus dem Bebauungsplanentwurf herausgenommen. Die Nutzung der Spielplätze bleibt unverändert erhalten.
29	Bürger AB	10.07.2017	Die (Teil-) Eigentümer der Spielplatzflächen (Flur-Nr. 1/124 und 1/135) und der Privatwege (Flur-Nr. 1/139 und 1/136) widersprechen der geplanten Umnutzung und sind nicht bereit, Lasten in Form von Wege- und Leitungsrechten auf ihrem Grundstück hinzunehmen. Daher wird der festgelegten Nutzung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 420 nicht zugestimmt. "Anbindung Kiefernstr./Buchenstraße nur mit eingeschränkter Befahrung, da ich sonst befürchte, dass die Anwohner des hinteren Teils der Buchenstr. über die Kiefernstr. fahren und von hinten in die Buchenstr. Einbiegen welches zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Kiefernstr. führt." "Zweite Zufahrt für die Siedlung fehlt, bei noch größerem Verkehrsaufkommen. Rückstau in der Kastanienstr. Zu den Hauptverkehrszeiten jetzt schon massiv." "Die im Bebauungsplan eingezeichneten Spielplatzflächen der Natosiedlung (Privateigentum) sollen als Spielplatzfläche genutzt werden, da dies auch die einzige Möglichkeit in der Natosiedlung zum Fußballspielen bietet, da ein Bolzplatz komplett fehlt."
			Beim nördlichen Teil der Buchenstraße handelt es sich um 15 Einfamilienhäuser, die, sofern sie überhaupt die Kiefernstraße nutzen werden, gegenüber den 149 Häusern der NATO-Siedlung nicht zu einem nennenswerten Anstieg des Verkehrs führen werden. Die Planung wird beibehalten. Eine zweite Zufahrt zum Plangebiet kann aufgrund der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse nicht geschaffen werden. Die Leistungsfähigkeit der unsignalisierten Einmündung der Kastanienstraße in die Pöldorfer Straße wurde, auch in Spitzenzeiten, durch das Staatliche Bauamt nachgewiesen. Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
30	Bürger AC	10.07.2017	<p>Der Umwidmung des Flurstücks 1/124 wird widersprochen, da es sich um den größten und rege genutzten Spielplatz der Siedlung handelt und er sich im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft befindet. Eine Verdichtung des Wohngebietes kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Die bestehende Nato-Siedlung ist hinsichtlich angrenzender Naherholungsflächen stark eingeschränkt und das verbleibende Grün sollte nicht auch noch bebaut werden. Durch die Umwidmung des Spielplatzes würden die Eigentümer in ihren Nutzungsrechten und Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt.</p>
			<p>Zuordnung des Flurstücks 1/135 zum neuen Bebauungsplan: Es werden keine grundsätzlichen Probleme erkannt, allerdings kann ein korrekter Zugang nur über Privatwege und nicht über die geplanten öffentlichen Wege erfolgen. Eine Bereitstellung des Spielplatzes für die Öffentlichkeit sollte zwingend mit einer Übernahme der</p>
			<p>Der betroffene Bereich wird genau wie die vorgeschlagenen Wege aus dem Bebauungsplanentwurf herausgenommen. Die Nutzung der Spielplätze bleibt unverändert erhalten.</p>
			<p>Die Spielplätze werden erhalten und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Die vorgeschlagenen Baurechte im WA 5 entfallen.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Stellungnahme
		Behandlungsvorschlag	
			<p>Kraftwerksblock nördlich des Kreisels an der Kastanienstraße: Auf die Belange der Anwohner wird keine Rücksicht genommen und der einzige, zu Fuß erreichbare Rodelberg zerstört.</p>
			<p>Der Standort der Energiezentrale muss sich aus technischen Gründen leider in unmittelbarer Nähe der bestehenden Erdgas- und Fernwärmeleitungen befinden. Bei der Energiezentrale handelt es sich nicht um ein "Kraftwerk" sondern um eine Anlage, die baulich nicht größer als eine Doppelgarage und für die Bedarfe der Buchenstraße völlig ausreichend sein wird.</p> <p>Die Schornsteinhöhe wird ca. 1 Meter über Dach betragen. Da die Erzeugungsanlage entsprechend dem Wärmebedarf der Buchenstraße ausgelegt werden wird, unterliegt sie gemäß Kleinfeuerungsverordnung den normalen Anforderungen der TA Lärm. Es sind keine wesentlichen Störungen zu erwarten.</p>
		<p>Es stellt sich die Frage, warum die Bewohner des neuen Quartiers kaum von dieser Maßnahme betroffen sind, während die Anlieger als Dritte die Nachteile (optische Beeinträchtigung, Schornstein, Probleme hinsichtlich Betrieb und Wartung) hinnehmen müssen.</p>	<p>Der Standort ist durch die vorhandenen Leitungen vorgegeben. Die Wärmeerzeugung wird laut Aussage der Stadtwerke bzw. der Fernwärme zentral über die neue Energiezentrale mittels Erdgaskessel und/oder Erdgas-BHKW sichergestellt.</p> <p>Es ist nicht mit Problemen hinsichtlich Betrieb und Wartung zu rechnen.</p>
		<p>Es wäre sinnvoller das Kraftwerk nicht mitten ins Wohngebiet sondern nahe der Pöeldorferstraße anzuordnen. Ein vernünftiger Standort sollte gefunden werden.</p>	<p>Der Standort befindet sich nicht mitten, sondern am Rande des Wohngebietes. Im Bereich der Pöeldorfer Straße sind keine Anschlussmöglichkeiten vorhanden.</p>

B - Öffentlichkeit			
Nr.	Wer	Schreiben vom	Behandlungsvorschlag
		<p>Stellungnahme</p> <p>Obwohl nicht mit allen Teilen des Bebauungsplanes Einverständnis besteht, wird die Information und die Möglichkeit zur Stellungnahme begrüßt.</p>	<p>Behandlungsvorschlag</p> <p>Im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens wird die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit haben, sich zum überarbeiteten Bebauungsplans-Entwurf zu äußern.</p>

V

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

12. Juli 2017

12.7.17

Konvokations-
senat

→ eingeholt
Behandlung in
Verwaltungsg.

Auftrag

Dauerliche Kreuzfelder Stadtkarte Bus

Der Bebauungsplan für die
Offiziersallee ist abgelehnt zu
werden, dass die vorhandene
Spielplätze die wertvollsten Eigentum
des Bewohners sind, zu erhalten

12.11.2017

J. Pfeifer